

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

1. Sitzung vom 24. März 1999 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Walter Banga-Banga, Ursula Dürrenberger-Steiner, Eduard Gysin, Claude Kaspar-Schmidlin, Hans Kunz-Gasser, André Schenker-Nay Rudolf Zulauf-Brodbeck, Bauverwalter
<u>Vorsitz:</u>	Walter Banga-Banga, Gemeindepräsident
<u>Rednerliste:</u>	Ursula Dürrenberger-Steiner, Vizepräsidentin
<u>Protokoll:</u>	Pius Helfenberger-Meier, Gemeindeverwalter Werner Seiler-Pierrehumbert
<u>Stimmzähler:</u>	Fred Bauer, Jürg Grossglauser, Jürg Zimmermann
<u>Dauer der Sitzung:</u>	20.00 Uhr bis 21.30 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 07.12.1998
 2. Gemeindeinitiative betreffend Abgeltung erhöhter Strassenunterhaltskosten infolge 40-Tonnen Lastwagenverkehr
 3. Erlass einer Waldbaulinie im Bereich zwischen Haupt- und Tramstrasse, nördlich Stationsweg
 4. Antrag von Ch. Huber-Tschiri gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend Überarbeitung des Strassennetzplans/Erheblicherklärung
 5. Schlussabrechnungen
 - a) Startphase des mehrjährigen Programms zur Sanierung des Kanalisationsnetzes
 - b) Urnenwand-Anlage
 - c) Wärmeverbund Kultur- und Sportzentrum Bruckfeld mit Alterssiedlung Loog / Nachtragskreditbegehren Fr. 8'212.20
 6. Verschiedenes
-

Gemeindepräsident W. Banga begrüsst die rund 130 anwesenden Stimmberechtigten zur 1. Einwohnergemeindeversammlung dieses Jahres. Er teilt mit, dass die an der Gemeindeversammlung vom Dezember des letzten Jahres vorgestellte neue Protokollsekretärin, Pia Neuhaus, ihre Stelle während der Probezeit bereits wieder aufgegeben hat. Die bereits gewählte Nachfolgerin wird das Amt erst auf den 01.06.1999 antreten. Interimistisch wird an der heutigen Versammlung das Protokoll von W. Seiler, ehemals Gemeindeverwalter-Stellvertreter, Muttenz, geführt.

Der Vorsitzende bittet allenfalls anwesende Nichtstimmberechtigte, die für sie reservierten Plätze einzunehmen und weist darauf hin, dass unberechtigt Stimmende sich strafbar machen.

Die Einladung mit Traktanden und Anträgen ist an die Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden, und die Publikation im amtlichen Anzeiger ist rechtzeitig erfolgt.

Zur Traktandenliste gemäss Einladung werden keine Wortbegehren erhoben, womit diese genehmigt ist und die Geschäfte in der vorgesehenen Reihenfolge durchberaten werden können.

Traktandum 1

Protokoll

://: Ohne Wortbegehren wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 1998 einstimmig genehmigt und den Verfassern verdankt.

Traktandum 2

Gemeindeinitiative betreffend Abgeltung erhöhter Strassenunterhaltskosten infolge 40-Tonnen Lastwagenverkehr

Bauverwalter R. Zulauf zeigt eines vorliegendes Planes, welche Strassen in der Gemeinde zur Anrechnung kommen würden. Dabei wird festgestellt, dass es vorwiegend die Zubringerstrassen sind.

Eintreten auf das Geschäft ist unbestritten.

Willy Maeder-Schaller teilt mit, dass die Gemeindekommission die Vorlage durchberaten hat, die Initiative unterstützt und der Meinung ist, es würde dem Kanton wohl anstehen, einen Teil des Geldes, dass er für die Strassen einnimmt, an die Gemeinden weiterzugeben. Mit allen gegen eine Stimme hat die Gemeindekommission beschlossen, der Gemeindeversammlung zu empfehlen, den gemeinderätlichen Anträgen zuzustimmen.

Kurt Lauper vertritt die Ansicht, dass die Einnahmen aus Treibstoffzöllen und Autobahngebühren zweckgebunden sind für Kantons- und Nationalstrassen und eigentlich nicht für Gemeindestrassen zur Anwendung kommen sollen. Er fragt sich jedenfalls, ob nicht zuerst gesetzliche Grundlagen geändert werden müssten. Zudem wirft er auch die Frage auf, wie kontrolliert werden soll, wieviele 40-Tonnen Lastwagen in das Gemeindegebiet einfahren. Seiner Ansicht nach ist die vorgeschlagene Initiative etwas dürftig und es würde ihn auch interessieren, welche Gemeinden die Initiativen bereits beschlossen oder abgelehnt haben.

Gemeinderätin R. Buser teilt mit, dass die Initiative gegenwärtig in verschiedenen Gemeinden zur Diskussion steht, wobei neben der federführenden Gemeinde Pratteln bereits einige Gemeinden der Initiative zugestimmt haben.

Bauverwalter R. Zulauf hält fest, dass sich die Zweckbindung der Abgaben nicht auf Kantonsstrassen und Autobahnen beschränkt, sondern sich auf das gesamte Strassennetz bezieht. Ein grosser Teil der Kantone gibt einen Teil der Gelder, die sie vom Bund erhalten, schon heute an die Gemeinden weiter. Der Kanton Basel-Landschaft macht da aber eine Ausnahme. In Bezug auf die Kontrolle stellt er fest, dass diese aufgrund einer Selbstdeklaration selbstverständlich mit Stichproben erfolgen sollen. Die Firmen, welche mit 40-Tonnen Lastwagen bedient werden, sind bekannt und dadurch auch deklarationspflichtig.

Max Eng-Bannwart bemerkt, dass immer wieder festgestellt werden kann, dass 40-Tonnen Lastwagen, die irrtümlich in Quartiere einfahren, bei den Wendemanövern die Quartierstrassen beschädigen, was besonders bei der Emil Frey-Strasse festzustellen ist.

://: Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme wird beschlossen:

1. Der von Pratteln lancierten nichtformulierten Gesetzesinitiative betreffend Kantonsbeiträge an den Unterhalt von durch 40-Tonnen-Lastwagen befahrenen Gemeindestrassen wird zugestimmt.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass gemäss § 75 Abs. 2 lit. c des Gesetzes über die politischen Rechte vom 07.09.1981 Pratteln federführende Gemeinde ist.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, in Absprache mit der Gemeinde Pratteln die Initiative zusammen mit mindestens vier weiteren Gemeinden bei der Landeskanzlei zuhanden des Landrates einzureichen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die eingereichte Initiative gegebenenfalls wieder zurückzuziehen.
5. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Initiative gemäss § 81 c) des Gesetzes über die politischen Rechte vom 07.09.1981 als vorbehaltlos zurückgezogen gilt, wenn das Begehren von so vielen Gemeinden zurückgezogen wird, dass das Quorum von fünf Gemeinden nicht mehr erfüllt ist.
6. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 3

Erlass einer Waldbaulinie im Bereich zwischen Haupt- und Tramstrasse, nördlich Stationsweg

André Blattner gibt bekannt, dass die Gemeindekommission die vorgeschlagene Waldbaulinie als vernünftig angesehen und ihr zugestimmt hat.

Aus dem Kreise der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

://: Mit grossem Mehr bei zwei Gegenstimmen wird beschlossen:

1. Der Waldbaulinienplan "Tramstrasse/Hauptstrasse" Plan Nr. 4.142 der Bauverwaltung vom 15.12.1998 beschlossen.
2. Der Plan wird nicht publiziert. Er kann bei der Bauverwaltung eingesehen werden. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 4

Antrag von Ch. Huber-Tschiri gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend Überarbeitung des Strassennetzplanes / Erheblicherklärung

Gemeinderätin R. Buser erläutert die Vorlage und weist speziell daraufhin, dass der Strassennetzplan der Gemeinde keine Wirkung auf den Kantonsstrassen haben kann. Sie beantragt, den Antrag von Ch. Huber-Tschiri nicht erheblich zu erklären.

Willy Maeder-Schaller teilt mit, dass die Gemeindekommission über den Antrag eingehend diskutiert hat und zur Auffassung gekommen ist, dass der Strassennetzplan überarbeitet werden muss, dass aber der Zeitpunkt dafür jetzt nicht richtig wäre. Mit neun gegen eine Stimme hat die Gemeindekommission daher beschlossen, den gemeinderätlicher Antrag auf Nichterheblicherklärung zu unterstützen.

Ch. Huber-Tschiri stellt fest, dass heute darüber diskutiert werden muss, was wichtig ist und was nicht. Er zeigt sich erfreut, dass doch eine recht grosse Zahl Stimmberechtigter über diese Frage entscheiden kann. Er fragt die Stimmberechtigten direkt an, ob ihnen bekannt ist, worum es in dieser Frage wirklich geht, und ob sie nicht auch darin ein echtes Problem sehen, wenn mitten durch Münchenstein eine gelb-rote gestellt werden soll. Seiner Ansicht nach, zeigt sich die Brisanz des Strassennetzplanes darin, wie dieser Plan bis jetzt totgeschwiegen worden ist, und wie nun seitens des Gemeinderates empfohlen wird, den Plan nicht zu ändern. Er kritisiert auch, dass in der Einladung zur heutigen Versammlung sein Antrag nicht einmal beschrieben ist, sondern nur die Meinung des Gemeinderates wiedergegeben wird. Aus diesem Grund wiederholt er kurz einen Teil seiner Ausführungen, die er an der Gemeindeversammlung vom 07.12.1998 abgegeben hat. Ch. Huber weist speziell darauf hin, welche Strassen geschlossen werden sollen und hält fest, dass der Strassennetzplan nun zwanzig Jahre alt ist und in dieser Zeit praktisch nicht mehr geändert wurde. Auf Grund dieses Planes sind während zwanzig Jahren Projekte ausgearbeitet worden, die nicht bekannt geworden sind. Heute geht es nun darum, mit der Erheblicherklärung seines Antrages den Gemeinderat zu verpflichten, den Strassennetzplan zu überarbeiten. Im weiteren hält Ch. Huber fest, dass der Gemeinderat der Meinung ist, der Strassennetzplan sei nicht genügend wichtig, was deutlich zeige, dass der Gemeinderat den Plan erst dann überarbeiten wolle, wenn alle Strassen bereits geschlossen seien. Seiner Ansicht nach ist es nicht richtig, dass die Gemeinde zu den Einmündungen in die Kantonsstrassen nichts zu sagen hat, und er erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass die Schmidholzstrasse geschlossen werden sollte. Auf Grund des Widerstandes von Anwohnern ist sie dann schlussendlich doch nicht geschlossen worden. Jedenfalls konnte innert recht kurzer Zeit eine befriedigende Lösung gefunden werden. Ferner hält er fest, dass erst vor zwei Wochen Regierungsrätin E. Schneider in diesem Saal erklärt habe, dass sie sich dafür einsetzen werde, in solchen Fällen zusammen mit der Gemeinde eine Lösung zu finden. Ch. Huber bittet die Stimmberechtigten, seinen Antrag erheblich zu erklären.

Lukas Lauper stellt fest, dass nun zwei Sachen zur Diskussion stehen, nämlich einerseits die Tramlinie und andererseits ein Plan der festlegt, was im Moment geltendes Recht ist. Alle bis jetzt gezeigten Beispiele sind Sachen, die dem geltenden Recht des Kantons entsprechen und er meint, es könne nicht darum gehen, Wunschvorstellungen aufzuzeigen. Auf jeden Fall findet L. Lauper das Instrument der Änderung des Strassennetzplanes falsch.

Peter Trauffer stellt fest, dass der Gemeindestrassennetzplan zur Diskussion steht und liest den Text des kantonalen Gesetzes vor, aus welchem klar hervorgeht, dass der Strassennetzplan die Gemeindestrassen in groben Zügen festzulegen hat. Es wird auf jeden Fall darauf geachtet, dass die Verkehrsflächen frei bleiben. Die Erfahrung hat im übrigen gezeigt, dass auch für Verkehrsberuhigungsmassnahmen sehr viel Platz nötig ist, und genau diese Fläche ist im Strassennetzplan festgehalten. Ein Diskussionspunkt ist nun auch, festzustellen, wie stark der Strassennetzplan geändert werden muss. Endgültig ist aber, dass mit dem Strassennetzplan überhaupt nichts zur kantonalen Strassen zu sagen ist. Weiter bemerkt P. Trauffer, dass jetzt noch genau 4 km Strassen vom gesamten Strassennetz von 55 km Länge nicht dem Strassennetzplan entsprechen. Diese Teilstrecken müssen im Strassennetzplan noch überarbeitet werden. Alles andere ist bereits ausgeführt worden, oder die Gemeinde hat dafür keine Planungshoheit. Gestützt auf seine Ausführungen wirft er die Frage auf, ob wegen dieser geringfügigen Anpassung die Überarbeitung des ganzen Planes vorgezogen werden soll, oder ob es nicht doch besser ist, die Gesamtaufgabe, welche das neue Baugesetz ohnehin vorschreibt, in einem Zug zu realisieren. Aus dieser Sicht ist seiner Meinung nach der Antrag des Gemeinderates richtig.

Alfred Peter-Riva stellt fest, dass es bei diesem Geschäft ganz klar um die Kantonsstrassen geht, und zu dieser Frage bestehen heute sicher andere Vorstellungen, als bei der Erstellung des Strassennetzplanes vor zwanzig Jahren. Er ist aber der Meinung, dass die Gemeinde auch zu diesen Strassen etwas zu sagen hat. Wenn ein Wunsch in der Gemeinde formuliert ist, wird der Kanton sicher zu Lösungen bereit sein, was auch im vorliegenden Fall denkbar wäre. Deshalb ist er der Meinung, dass es richtig wäre den Strassennetzplan zu überarbeiten.

Peter Tobler-Mercay wohnt an der Amselstrasse und bemerkt, dass eigentlich interessiere, wo eine Strasse geschlossen und was verändert werden soll. Bei ihm stellt sich aber in erster Linie die Frage, ob mit einer Zustimmung zum Antrag wirklich auch etwas verändert werden kann.

Bauverwalter R. Zulauf erklärt, er wolle sich bemühen, zur Klärung beizutragen, auch auf die Gefahr hin, als Verhinderer der Planung bezeichnet zu werden. Er hält fest, dass sehr wohl bekannt sei, dass er selbst vor rund zwölf Jahren beim Regierungsrat vorgesprochen habe, um die Begehren der Gemeinde zu unterbreiten. Seine ganzen Anträge vom Landrat sind aber schlussendlich abgeschmettert worden. Aufgrund dieses, nach wie vor rechtskräftigen Landratsbeschlusses, bestimmt dieser die heutige Planung und kann nicht einmal vom Regierungsrat geändert werden. Eine Änderung muss wiederum durch den Landrat erfolgen. R. Zulauf weist auch darauf hin, dass die Gemeinde schon lange vorher über die Schmidholzstrasse gestritten hat und es sich immer wieder zeigt, dass ein Erfolg nur auf dem politischen Weg möglich ist. Er ist der Auffassung, es habe absolut keinen Sinn, einen Plan zu zeichnen, von welchem schon zum voraus bekannt ist, dass er keine Bedeutung hat. Auch wenn die Gemeindeversammlung einen neuen Plan beschliessen würde, müsste dieser wiederum vom Regierungsrat genehmigt werden, was nur möglich wäre, wenn der Plan mit dem kantonalen Projekt in Übereinstimmung steht. Er erinnert auch daran, dass die ehemalige Strassennetzplankommission erfahren musste, dass die ganze von ihr geleistete Arbeit nichts gebracht hat.

Kurt Lauper war seinerzeit Mitglied der Strassennetzplankommissionen und teilt mit, dass damals die Probleme mit den Anwohnern besprochen worden sind, jedoch kein Ziel erreicht werden konnte. Er empfiehlt, im Landrat eine Motion einzureichen, damit dieser seinen rechtskräftigen Beschluss wieder ändert. Er ist allerdings heute der Meinung, dass dies eine Sisyphusarbeit sein wird.

Alfred Peter-Riva gibt zu bedenken, dass sich seit dem Beschluss im Landrat einiges geändert hat. Er ist der Auffassung, dass die Gemeindeversammlung nun eine Willensäusserung machen sollte, wonach sie mit dem jetzigen Planwerk nicht einverstanden ist. Die Anwohner der neuralgischen Punkte sollten jetzt zu Besprechungen eingeladen werden. Dabei müsste nach Lösungen gesucht werden. Wichtig wäre aber, dass die Gemeinde hinter diesen Vorschlägen dann auch stehen kann.

Hanni Huggel ruft in Erinnerung, dass in der Vorlage ein Hinweis ist, dass die aktuelle Planung innerhalb von fünf Jahren überarbeitet werden muss. Sie bittet deshalb den Gemeinderat, diese Überarbeitung innerhalb der fünf Jahre zusammen mit dem Kanton vorzunehmen. In diesem Fall ist der Antrag von Ch. Huber gar nicht nötig.

Peter Graser hält fest, dass der Landratsbeschluss aus dem Jahr 1978 über den Ausbau des öffentlichen Verkehrs mit dem Strassennetzplan der Gemeinde überhaupt nichts zu tun hat. Er erinnert daran, dass der jetzt vorgeschlagene Weg im Heiligholzquartier schon lange bestritten worden ist. Er hält klar fest, dass die Behauptung der Gemeinderat habe bis jetzt nichts gemacht, falsch ist. Seiner Meinung nach kann der Strassennetzplan wohl überarbeitet werden, was einen Betrag kostet, aber kaum Wirkung haben wird. Zum anderen vertritt er auch die Meinung, dass im Fall

der Öffnung von Tramübergängen sehr bald wieder Einsprachen eingehen würden, weil der als Folge davon entstehende neue Lärm für die Anwohner unerträglich wäre. Schlussendlich wirft er die Frage auf, was die Sistierung des jetzigen Strassennetzplanes bedeuten würde.

Bauverwalter R. Zulauf teilt dazu mit, dass die Sistierung des jetzigen Planes gar nichts bedeuten würde. Der Strassennetzplan wie er heute besteht, ist zu einem grossen Teil bereits erfüllt. Wenn ein Baubeglehen in einem noch nicht erfüllten Strassenstück kommen sollte, so würde er auf jeden Fall mit dem Bauherrn Verbindung aufnehmen, um die Freihaltung der Fläche, z.B. für ein künftiges Trottoir, mit ihm zu besprechen. Ihm ist schon lange bekannt, was gewünscht ist. Nämlich, dass die Tramlinien die Gemeinde nicht durchschneiden, dies ist aber nicht Teil des Strassennetzplanes.

Fritz Zweifel-Stettler ist der Meinung, wenn Ch. Huber wolle, dass auf die Schliessung einer Strasse verzichtet wird, so müsse dieser einen konkreten Antrag stellen und einem solchen könnte er zustimmen. Es ist aber nicht nötig, deswegen den ganzen Strassennetzplan zu ändern. Im weiteren hält er fest, dass schon vor rund drei Jahren an einer Gemeindeversammlung beschlossen worden ist, dass das Leitbild vom Strassennetzplan gehört. Auf jeden Fall wäre es falsch, den Strassennetzplan zu sistieren, denn auch das müsste schlussendlich vom Regierungsrat genehmigt werden.

://: Mit 69 gegen 61 Stimmen wird die Erheblicherklärung des Antrages von Ch. Huber-Tschiri abgelehnt.

Traktandum 5

a) Schlussabrechnung Startphase des mehrjährigen Programmes zur Sanierung des Kanalisationsnetzes

Urs Gerber teilt mit, dass die Gemeindekommission der vorliegenden, wie auch den beiden andern Schlussabrechnungen einstimmig zugestimmt hat.

Aus dem Kreise der Gemeindeversammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

://: Ohne Gegenstimme wird die Schlussabrechnung der Startphase des mehrjährigen Programmes zur Sanierung des Kanalisationsnetzes genehmigt.

b) Schlussabrechnung Urnenwand-Anlage

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

://: Ohne Gegenstimme wird die Schlussabrechnung der Urnenwand-Anlage genehmigt.

c) Schlussabrechnung Wärmeverbund Kultur- und Sportzentrum Bruckfeld mit Alterssiedlung Loog / Nachtragskreditbegehren Fr. 8'212.20

Auch zu dieser Schlussabrechnung werden keine Wortbegehren gemeldet.

://: Ohne Gegenstimme wird beschlossen:

1. Die Schlussabrechnung des Wärmeverbundes Kultur- und Sportzentrum Bruckfeld mit Alterssiedlung Loog wird genehmigt.
2. Für den Mehraufwand wird ein Nachtragskredit von Fr. 8'212.20-- bewilligt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativem Referendum.

Traktandum 6

Verschiedenes

Gemeindepräsident W. Banga gibt bekannt, dass Jürg Hasler und Beat Weber den folgenden Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes eingereicht haben:

1. Umzonung der Schmidholzstrasse/Quartier Gartenstadt von einer Quartierstrasse in eine Wohnstrasse gemäss Leitbild wohnliche Quartiere (Gemeindeversammlungsbeschluss vom Dezember 1993).
2. Zubringer für das ganze Quartier Gartenstadt

Zubringertafel

- a) ab Reinacherstrasse
 - in die Zubringerstrasse Reinacherstrasse unmittelbar nach Fussgängerampel
- b) ab Emil Frey-Strasse
 - in die Schmidholzstrasse
 - in die Rauracherstrasse
- c) ab Strasse Gartenstadt
 - in der Strasse Gartenstadt ab Haus Nr. 7/20
 - in die Merkurstrasse
 - in die Marsstrasse

Zudem ist ein Abbiegeverbot von der Emil Frey-Zubringerstrasse in die Schmidholzstrasse anzubringen, wie dies im Tramprojekt bereits vorgesehen ist.

Begründung: Da in den umliegenden Quartieren, wie Stöckacker usw. Parkierverbot besteht, werden in unserem Quartier vermehrt Fremdparkierer festgestellt. Ferner werden die Quartierstrassen als Schleichwege benutzt. Zudem wird die Lichtsignalanlage liebend gerne umfahren.

3. Erstellen eines Kreisels auf der Kreuzung Gartenstadt

Begründung: Quartierausfahrten und Quartiereinfahrten werden wegen der Lichtsignalanlage Gartenstadt à priori durch die Schmidholzstrasse getätigt, dies obwohl für viele der nähere Weg die Gartenstadtausfahrt bedeuten würde (Umfahrung der Lichtsignalanlage).
4. Ergänzung der erhöhten Trottoirführung ganze Schmidholzstrasse auf beiden Seiten.

Begründung: Die ein- und ausbiegenden motorisierten Fahrer zu und von den querliegenden Quartierstrassen beschneiden Strassen bzw. abgesenkte Trottoirs z.T. in rasantem Tempo. Fussgänger sind bis jetzt schutzlos gegenüber dem rollenden Verkehr.
5. Verkehrsberuhigende Massnahme auf der Schmidholzstrasse

Einengung der Fahrbahn durch Pflanzung von zwei Bäumen auf der Fahrbahn gemäss beiliegendem Plan.

Vorbild: Vom Kanton bewilligte Verkehrsberuhigung Hauptstrasse/Dorf.
6. Option für weitere verkehrsberuhigende Massnahmen (Zirkulationsverkehr):

Sofern Absatz 1 mit den eingezeichneten Orten genehmigt wird, ist zu prüfen, ob die Ausfahrt am Ende der Zubringer Reinacherstrasse für den Anwohnerverkehr geöffnet werden kann.

://: Der Gemeinderat nimmt den Antrag entgegen und wird ihn gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes einer Gemeindeversammlung zur Erheblicherklärung unterbreiten.

Gemeindepräsident W. Banga darf einer neu gewählten Landrätin und drei neu gewählten Landräten aus Münchenstein gratulieren. Helen Wegmüller-Jeker, Dölf Brodbeck-Eggermann, Bruno Krähenbühl und Peter Zwick-Rudin sind am vergangenen Wochenende in den Landrat gewählt worden. W. Banga hält fest, es sei erfreulich, dass Münchenstein nun über vier Landräte verfügen kann. Er wünscht den Gewählten viel Befriedigung in ihrem Amt und auch viel Erfolg beim Vertreten der Begehren der Gemeinde Münchenstein.

Ferner orientiert W. Banga darüber, dass es den Restaurants in Münchenstein als Folge der heutigen Gemeindeversammlung gestattet ist, ihre Betriebe bis 01.00 Uhr offen zu halten.

Nachdem aus dem Kreis der Gemeindeversammlung keine Wortbegehren angemeldet werden, lädt Gemeindepräsident W. Banga alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der heutigen Gemeindeversammlung im Namen von Gemeinderat und Betriebskommission Kuspo Bruckfeld noch zu einem Apéro ein.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeverwalter

W. Banga

P. Helfenberger, Fürsprech

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

2. Sitzung vom 15. Juni 1999 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Walter Banga-Banga, Ursula Dürrenberger-Steiner, Eduard Gysin, Claude Kaspar-Schmidlin, Hans Kunz-Gasser, André Schenker-Nay Rudolf Zulauf-Brodbeck, Bauverwalter
<u>Vorsitz:</u>	Walter Banga-Banga, Gemeindepräsident
<u>Rednerliste:</u>	Ursula Dürrenberger-Steiner, Vizepräsidentin
<u>Protokoll:</u>	Ronald Rügsegger, Gemeindeverwalter-Stv. Kathrin Cottier, Aktuarin
<u>Stimmzähler:</u>	Esther Schärer, Niggi Bücheler
<u>Dauer der Sitzung:</u>	20.00 Uhr bis 21.50 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. März 1999
 2. Jahresrechnungen 1998 der Einwohnergemeinde
 3. Amtsbericht des Gemeinderates für das Jahr 1998
 4. Einrichtung von Tempo 30-Zonen, Kreditbegehren
 - a. Fr. 180'000.-- für die Quartiere Wasserhaus/Zollweiden
 - b. Fr. 150'000.-- für das Gebiet Berg/Hintenaus
 5. Verschiedenes
-

Gemeindepräsident W. Banga begrüsst die rund 130 anwesenden Stimmberechtigten zur 2. Einwohnergemeindeversammlung in diesem Jahr und gibt die Entschuldigungen bekannt. Er stellt kurz die neue Protokollsekretärin, Kathrin Cottier, vor. Gleichzeitig dankt er Edith Feigenwinter, Ronald Rügsegger, Werner Seiler und Doris Würsch für die interimistische Protokollführung in den letzten Monaten.

Der Vorsitzende bittet die nichtstimmberechtigten Anwesenden die speziell reservierten Plätze einzunehmen. Er weist darauf hin, dass unberechtigt Stimmende sich strafbar machen.

Die Einladung mit den Traktanden und Anträgen wurde den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt und fristgemäss im amtlichen Anzeiger publiziert.

Auf Anfrage hin erklären sich die Anwesenden damit einverstanden, dass die heutige Gemeindeversammlung auf Tonband aufgenommen wird. Die Bänder werden nach dem Erstellen des Protokolls wieder gelöscht.

Zur Traktandenliste hält Gemeindepräsident W. Banga fest, dass der Gemeinderat die Fürsorgerechnung (rosa Seiten in der Jahresrechnung 1998) zurückzieht. Die Arbeitsgruppe der Rechnungsprüfungs- und der Geschäftsprüfungskommission hat die Prüfung noch nicht beendet. Sobald der Prüfungsbericht erstellt ist, wird die Fürsorgerechnung der Gemeindeversammlung unterbreitet.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. März 1999

Stimmzähler an der letzten Gemeindeversammlung waren Fritz Bauer und Jürg Zumbrunnen.

://: Mit dieser Aenderung wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. März 1999 einstimmig genehmigt und den Verfassern verdankt.

Traktandum 2

Jahresrechnungen 1998 der Einwohnergemeinde

Gemeinderat C. Kaspar erläutert die Jahresrechnungen mittels Folien. Seit einigen Jahren hat er immer wieder mitgeteilt, dass es die letzte Rechnung mit schwarzen Zahlen sei. Was ihm damals niemand so recht glauben wollte, ist nun eingetroffen. Wo auffallende Abweichungen vorkommen, sind in der Rechnung ab Seite 124 erläuternde Bemerkungen aufgeführt.

://: Eintreten ist unbestritten.

Einwohnerkasse

Zu der Jahresrechnung der Einwohnerkasse werden keine Bemerkungen angebracht.

Kassen der Regiebetriebe

Gemeinderat A. Schenker teilt mit, dass bei den Regiekassen nichts Aussergewöhnliches vorgefallen ist.

Fürsorgekasse

Wie bereits erwähnt, wird die Fürsorgekasse bis zum Vorliegen des Prüfungsberichtes der Arbeitsgruppe Rechnungsprüfungs- und Geschäftsprüfungskommission ausgestellt.

Eva Gross: Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnungen 1998 sorgfältig geprüft und als in Ordnung befunden. Die Fürsorgekasse wird zur Zeit noch genauer untersucht. Eva Gross dankt dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit und bittet die Anwesenden, die Rechnung abzunehmen.

Lienhard Meyer: Die FDP hat die Jahresrechnungen zur Kenntnis genommen und empfiehlt, den Anträgen des Gemeinderates zu entsprechen.

Peter Graser: Auch die Gemeindekommission hat die Rechnungen eingehend studiert und empfiehlt sie der Gemeindeversammlung zur Annahme.

://: Die Jahresrechnungen 1998 der Einwohner-, Wasser-, Kanalisations- und Gemeinschaftsantennen-Anlage-Kasse werden mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme bei zwei Enthaltungen genehmigt.

://: Die Jahresrechnung 1998 der Fürsorgekasse wird bis zum Vorliegen des Prüfungsberichtes der Arbeitsgruppe Rechnungsprüfungs- und Geschäftsprüfungskommission ausgestellt.

Gemeindepräsident W. Banga dankt allen, die an den Jahresrechnungen mitgearbeitet haben, ganz herzlich. Ein spezieller Dank gebührt der Rechnungsprüfungskommission, die ihre Arbeit ausserordentlich ernst nimmt und sehr kooperativ mit der Verwaltung zusammenarbeitet.

Traktandum 3

Amtsbericht des Gemeinderates für das Jahr 1998

Gemeindepräsident W. Banga weist darauf hin, dass sich auf Seite 23 ein Fehler eingeschlichen hat. Es sind nur die Zahlen aus dem Vorjahr, nicht jedoch die aktuellen, aufgeführt. Korrigierte Seiten sind beim Eingang aufgelegt.

Willi Müller: Die Gemeindekommission hat den Amtsbericht 1998 geprüft und dabei festgestellt, dass er sehr übersichtlich dargestellt ist, und alles beinhaltet, was bei der Führung einer Gemeinde anfällt. Er spricht den Verantwortlichen seinen Dank aus und bittet, vom Amtsbericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Dr. Arnold Amacher dankt dem Gemeinderat für seine Unterstützung im Zusammenhang mit dem Kongress Sun 21. Er könnte sich vorstellen, dass sich die Gemeinde nun um das Label Energiestadt bemüht und bittet, diesbezügliche Bestrebungen zu intensivieren.

Gemeindepräsident W. Banga erwidert, dass sich der Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung mit dem Label befassen wird.

://: Vom Amtsbericht des Gemeinderates für das Jahr 1998 wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme bei zwei Enthaltungen zustimmend Kenntnis genommen.

://: Die Anträge

- Grüne betreffend Beteiligung am Kongress Sun 21 vom 9. Dezember 1998
 - Sozialdemokratische Partei betreffend Lehenrain vom 17. Mai 1993
 - Grüne und WIG Knoblauch betreffend Münchensteiner Bau- und Wohnkonzept vom 10. Dezember 1991
- werden abgeschrieben.

Traktandum 4

Einrichtung von Tempo 30-Zonen, Kreditbegehren

a. Fr. 180'000.-- für die Quartiere Wasserhaus/Zollweiden

b. Fr. 150'000.-- für das Gebiet Berg/Hintenaus

Gemeinderätin R. Buser: Im Dezember 1997 hat die Gemeindeversammlung je einen Planungskredit in der Höhe von 20'000 Franken zur Projektierung der erforderlichen Massnahmen für die Einrichtung von Tempo 30-Zonen in den genannten Quartieren bewilligt. Nach der Submission hat der Gemeinderat ein auf diesem Gebiet erfahrenes Ingenieurbüro mit den entsprechenden Arbeiten beauftragt.

Die Projekte lagen im Herbst vor und wurden - nach einer Vorprüfung durch die zuständigen kantonalen Instanzen - im März 1999 an zwei Informationsabenden der Öffentlichkeit präsentiert. In den Projekten sind alle signaltechnischen und baulichen Massnahmen, die für solche Zonen vorgeschrieben sind, enthalten. Die im Kreditbegehren erwähnten Aufwendungen sind Bruttokosten. Voraussichtlich werden Bund und Kanton noch Beiträge (zwischen 30 und 60 Prozent) entrichten, so dass sich die effektiven Kosten reduzieren. Ein entsprechendes Gesuch kann jedoch erst gestellt und behandelt werden, wenn der Bruttokredit bewilligt worden ist. Bund und Kanton machen diese Auflage, um zu vermeiden, dass eine Vielzahl von Gemeinden - vorsorgliche - Gesuche (deren Bearbeitung recht arbeitsintensiv ist) für Projekte einreichen, die anschliessend allenfalls gar nicht realisiert werden. Aus Gründen des Finanzmanagements wird die Beitragszusage jeweils noch an die Bedingung eines Baubeginns innert sechs bis zwölf Monaten und eines Bauabschlusses innert der im Gesuch anzugebenden Bauzeit geknüpft. Die Einhaltung dieser Termine ist ebenfalls nur möglich, wenn zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuches die Entscheide über Projekt und Kredit bereits rechtskräftig gefasst sind.

Bauverwalter R. Zulauf erklärt das Projekt mittels Folien. Was darauf mit blauen Punkten markiert ist, ist bereits realisiert. Im Gebiet Wasserhaus wurde zum Beispiel die Höhe der Anfahrtsrampen von 18 % auf 12 % reduziert. Weil die Gestaltung natürlich aussehen soll, wird es keine mit Kies gefüllten Betonelemente, wie man sie etwa in Arlesheim hat, geben. Verschiedene Massnahmen sollen eine Entflechtung bringen. Mit Baumbepflanzungen und anderen Markierungen werden gewisse Zonen klar den Fussgängern zugewiesen. Die Massnahmen im Gebiet Berg umfassen die Fläche östlich bis ganz nach oben. Leider konnte man die Hauptstrasse nicht integrieren, weil sie eine Kantonsstrasse ist.

Hans Schenker: Das Projekt hat an der Parteiversammlung der CVP keine Gnade gefunden. In Quartieren, die nur Anwänderverkehr haben, wären Strassen mit einem freiwilligen Tempo 30 besser geeignet. In den vergangenen Tagen konnte man hören, dass die Billettsteuer abgeschafft werden soll. Das wird zu massiven Steuereinsparungen führen. Hans Schenker beantragt den Anwesenden, auf die Kreditvorlagen nicht einzutreten.

Hans Gysin spricht in seinem Namen und nicht in demjenigen der SP. Er ist der Meinung, es wäre besser, gewisse Strassen als Quartierstrassen zu definieren, und dort dann die Geschwindigkeit auf Tempo 30 zu beschränken. Das dürfte jedoch nicht mit Schikanen geschehen, sondern man müsste vermehrt Kontrollen durchführen und die Verkehrssünder büssen. Er findet es schade, dass man nur mit Einzellösungen operiert hat.

Auch Peter Graser spricht nur für sich und nicht im Namen seiner Partei. Im Zusammenhang mit Tempo 30 wurde immer wieder von „hausgemachtem“ und Fremdverkehr gesprochen. Doch Kinder fragen vor einem Unglück nicht, ob es sich um Fremd- oder Anwohnerverkehr handelt. Wenn die Kreditvorlage heute nicht angenommen wird, dann wird es im Heiligholzquartier auch in 30 Jahren keine Tempo 30-Zonen geben. Bei der Ausarbeitung der Projekte hat man sich grosse Mühe

gegeben, eine sanfte aber wirksame Verkehrsberuhigung herbeizuführen. Eine Studie hat unlängst gezeigt, dass mit freiwilligen Einschränkungen eine Geschwindigkeitsreduktion von nur maximal 2 km/h erzielt werden kann. Im übrigen muss man gerechterweise zwischen Finanz-, Steuer- und Verkehrspolitik einen Unterschied machen.

Jérôme Vuille: Er spricht im Namen eines Teils der FDP. In der FDP wurden die beiden Kreditvorlagen getrennt behandelt und getrennt darüber abgestimmt. Die Tempo 30-Zonen im Quartier Wasserhaus fanden eine gute Zustimmung. Im Gebiet Berg kam es zu einem Patt und einem Stichentscheid des Präsidenten.

Gemeindepräsident W. Banga lässt über den Rückweisungsantrag von Hans Schenker abstimmen.

://: Mit grossem Mehr gegen 26 Stimmen wird Eintreten beschlossen.

Susanne Feddern: Die Gemeindekommission hat die Vorlage diskutiert. Die Kommission ist der Meinung, dass die Einführung von Tempo 30-Zonen den Gebieten Wasserhaus/Zollweiden und Berg/Hintenaus einen grossen Gewinn bringt. Der Verkehr wird ruhiger, es entsteht weniger Lärm und die Wohnlichkeit kehrt in die Quartiere zurück. Heute Abend bietet sich die Gelegenheit, ein zukunftsgerichtetes und menschenverträgliches Projekt anzunehmen. Die Gemeindekommission empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Heinrich Stingelin bezeichnet sich als den ältesten Bewohner der Hardstrasse. Vor achtzig Jahren kutscherte dort allenfalls einmal ein Pferdefuhrwerk vorbei. Danach wurden die Wasserhäuser und die Verbindungsstrasse Münchenstein-MuttENZ gebaut. Die spätere Schliessung dieser Strasse führte zu einem grösseren Verkehrsaufkommen. Was einmal gebaut worden ist, kann meist nicht mehr korrigiert werden. Aus diesem Grunde dankt er allen, die sich dafür einsetzen, dass an einigen Stellen in der Gemeinde mit einer Sanierung begonnen wird.

Axel Scherrer äussert sich zur Stellungnahme der CVP. In seiner Zeit als Gemeinderat hat er sich jahrelang mit Verkehrsproblemen befasst. Er ist der selben Ansicht wie Peter Graser. Finanz- und Verkehrspolitik dürfen nicht vermischt werden. Ausserdem ist er der Meinung, dass die Kinderfreundlichkeit in den Quartieren gesteigert werden muss.

Jürg Berger unterstützt die Vorlagen, insbesondere diejenige im Quartier Zollweiden. Für sehr viele Kinder führt der Schulweg durch dieses Quartier. Bei einer Verminderung der Geschwindigkeit haben die Autofahrer zeitlich praktisch nichts verloren, die Kinder dagegen sehr viel gewonnen. Er - und mit ihm die FDP - bittet, die Vorlage zu unterstützen.

Susanne Werner appelliert an die Anwesenden, sich einmal zu fragen, was ein Kind kostet und wie hoch die Heilungskosten für ein verletztes Kind sind. Sie bittet eindringlich um Annahme der Vorlage.

Andy Plattner: In der SP musste man nicht lange über die Kreditvorlage und die Standorte diskutieren. Er bittet ebenfalls um Annahme der Vorlage.

Dr. Arnold Amacher: Die Grünen stehen hinter dem Projekt. Er dankt für die guten Argumente, die vorgebracht wurden und bittet, daran zu denken, dass der Reaktionsweg bei Tempo 50 acht Meter, der Bremsweg neun Meter beträgt. Würde ein Auto mit 50 Stundenkilometern auf eine Absperrung treffen, so würde es an der Stelle, an der der langsamere, also mit Tempo 30 fahrende, Lenker bereits steht, sozusagen ungebremst auf das Hindernis aufprallen.

Gemeinderätin R. Buser bereitet es Mühe, einzelnen Voten entnehmen zu müssen, dass Geld offenbar wichtiger ist, als das Leben der Anwohner. Sie erinnert daran, dass die beiden Projekte auch als Pilotprojekte angesehen werden müssen. Werden sie abgelehnt, dann haben alle weiteren Tempo 30-Massnahmen, wie zum Beispiel in den Quartieren Heiligholz, Gartenstadt, Dillacker, keine Chance mehr. Gemeinderätin R. Buser bittet die Anwesenden, ja zu den beiden Kreditbegehren zu sagen.

Gemeindepräsident W. Banga schreitet zur Abstimmung.

://: Mit grossem Mehr gegen einzelne Gegenstimmen wird der Einrichtung einer Tempo 30-Zone in den Quartieren Wasserhaus/Zollweiden zugestimmt und dafür ein Kredit von Fr. 180'000.-- bewilligt.

://: Mit grossem Mehr gegen einzelne Gegenstimmen wird der Einrichtung einer Tempo 30-Zone im Gebiet Berg/Hintenaus zugestimmt und dafür ein Kredit von Fr. 150'000.-- bewilligt.

://: Die beiden Beschlüsse unterstehen getrennt dem fakultativen Referendum.

Traktandum 5

Verschiedenes

Paula Pakery Keller hat am 13. Mai 1998 einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes eingereicht, mit dem sie um „Abschaffung der obligatorischen amtlichen Oelfeuerungskontrolle, unter Vorbehalt, dass stattdessen die Abgasteste durch Servicefirmen mittels jährlich amtlich überprüften und gesetzlich vorgeschriebenen Geräten durchgeführt worden sind, analog den Abgastests für Autos“, ersucht.

Der Antrag wurde am 13. Juli 1998 sistiert, weil die Gemeinden für Änderungen bei den Feuerungskontrollen nicht zuständig waren. Auf Kantonebene stand damals jedoch eine Neuregelung zur Diskussion.

An der heutigen Gemeindeversammlung reicht Paula Pakery Keller einen ergänzten Antrag ein, den Gemeindepräsident W. Banga verliest:

„Unter Vorbehalt, dass die Abgasteste durch Servicefirmen, mittels amtlich überprüften und gesetzlich vorgeschriebenen Geräten durchgeführt worden sind - analog Abgastests für Autos. Die Abgasteste können nach freier Wahl durch Servicefirmen oder weiterhin auch durch den Kaminfeger vorgenommen werden. Bei neuinstallierten Heizungen, welche den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, ist der Test erst nach fünf Jahren durchzuführen. Stichproben können durch die Gemeinde durchgeführt werden.“ „Antrag an die Gemeindeversammlung vom 15. Juni 1999 nach § 68 zuhanden von Herrn Walter Banga: Der Kanton hat die Entscheidungskraft in obiger Angelegenheit nun den Gemeinden überlassen. Somit stelle ich hiermit erneut meinen sistierten ergänzten Antrag vom 13. Mai 1998 nach § 68 an die heutige Gemeindeversammlung vom 15. Juni 1999.“

Gemeinderätin U. Dürrenberger teilt mit, dass die Umweltschutzbeauftragten des Birsecks sich zusammengeschlossen haben und im Moment daran sind, eine gemeinsame Lösung zu suchen.

Gemeindepräsident W. Banga: Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur Prüfung entgegen.

Dr. Arnold Amacher: Am 13. November 1984 wurde mit den Bemühungen um die Einrichtung verkehrsberuhigender Massnahmen an der Hauptstrasse begonnen. Seither ist baulich immer noch nichts passiert. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, einerseits an jeder Gemeindeversammlung über den Stand des Geschäftes zu berichten, andererseits dafür zu sorgen, dass das Tiefbauamt Basel-Landschaft die Angelegenheit nicht immer weiter vertrödelt.

Gemeindepräsident W. Banga entgegnet, dass der Gemeinderat an seiner gestrigen Sitzung entsprechende Beschlüsse in diesem Sinne gefasst hat.

Gemeindepräsident W. Banga teilt mit, dass die nächste Gemeindeversammlung am 13. September 1999 stattfindet, und dass in den Restaurants auch heute wieder bis um 01.00 Uhr Freinacht ist, sofern der Wirt damit einverstanden ist.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter-Stv.:

W. Banga

R. Rügsegger

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

4. Sitzung vom 9. Dezember 1999 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Walter Banga, Rosmarie Buser, Ursula Dürrenberger, Eduard Gysin, Claude Kaspar, Hans Kunz, André Schenker Rudolf Zulauf, Bauverwalter
<u>Vorsitz:</u>	Walter Banga, Gemeindepräsident
<u>Rednerliste:</u>	Ursula Dürrenberger, Vizepräsidentin
<u>Protokoll:</u>	Béatrice Grieder, Gemeindeverwalterin a.i. Kathrin Cottier, Aktuarin
<u>Stimmenzähler:</u>	Regula Bässler, Max Eng, Rolf Hürzeler
<u>Dauer der Sitzung:</u>	20.00 Uhr bis 23.30 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. September 1999
 2. Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Juli 1998 bis 30. Juni 1999
 3. Finanzplan 1999 - 2004 der Einwohnerkasse
 4. Finanzplan 2000 - 2004 der Wasserkasse
 5. Voranschlag der Einwohnergemeinde für das Jahr 2000
 6. Genehmigung der Fürsorgekasse 1998
 7. Personalreglement der Gemeinde Münchenstein
 8. Verschiedenes
-

Gemeindepräsident W. Banga begrüsst die rund 320 Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung und teilt mit, dass Gemeindeverwalter P. Helfenberger sein Amt per sofort niedergelegt hat und auf den 30. Juni 2000 zurücktritt. Er stellt die Gemeindeverwalterin ad interim, Béatrice Grieder, vor, heisst sie ganz herzlich willkommen und wünscht ihr viel Freude und Erfolg bei der Arbeit.

Der Vorsitzende bittet die nichtstimmberechtigten Anwesenden, die speziell reservierten Plätze einzunehmen und macht darauf aufmerksam, dass unberechtigt stimmende Personen sich strafbar machen.

Die Einladung mit den Traktanden und Anträgen wurde den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt und fristgemäss im amtlichen Anzeiger publiziert. Irrtümlicherweise ging auf der kleinen Fassung der Einladung eine Zeile (Traktandum 5) verloren. Der Fehler wurde rechtzeitig bemerkt und zuunterst auf der Seite noch korrigiert.

Die Traktandenliste wird ohne Wortbegehren genehmigt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. September 1999

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und den Verfassern verdankt.

Traktandum 2

Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Juli 1998 bis 30. Juni 1999

Hanni Huggel bedankt sich für das Stehpult, das der Gemeinderat auf die Bitte der Gemeindekommission so prompt beschafft hat.

Laut Gemeindegesetz fungiert die Geschäftsprüfungskommission als Kontrollorgan. Sie kontrolliert die Abläufe in der Verwaltung und prüft alle Geschäfte unter Einhaltung des Datenschutzes. Hanni Huggel zählt die Schwerpunkte der Berichtsperiode auf. Der Gemeinderat hat die Anregungen entgegen und zum Teil schon in Angriff genommen. Auch in Bezug auf die Millenniumstauglichkeit der EDV hat die Geschäftsprüfungskommission Abklärungen vorgenommen. Hanni Huggel dankt ihren Kolleginnen und Kollegen von der GPK und dem Gemeinderat. Sie bittet, vom Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

://: Vom Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission für die Periode vom 1. Juli 1998 bis 30. Juni 1999 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Finanzplan 1999 - 2004 der Einwohnerkasse

Gemeinderat C. Kaspar: Der Finanzplan zeigt einmal mehr nichts Erfreuliches. Noch in den Achtzigerjahren konnte man ihn ohne grossen Kommentar entgegennehmen, heute sieht es etwas anders aus. Der vorliegende Finanzplan bietet dieses Mal gewisse Schwierigkeiten, weil zum Teil das alte, zum Teil das neue Rechnungsmodell zur Anwendung kommt. Gemeinderat C. Kaspar erklärt kurz mit Folien den Inhalt des Finanzplanes.

Peter Zwick dankt dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit. Der Gemeinderat wird gefordert sein, dass die Prognosen nicht so eintreffen, wie sie aufgezeigt sind. Gleiches gilt auch für die Wasserkasse.

://: Vom Finanzplan 1999 - 2004 der Einwohnerkasse wird zustimmend Kenntnis genommen.

Traktandum 4

Finanzplan 2000 - 2004 der Wasserkasse

Gemeinderat A. Schenker teilt mit, dass die Wasserkasse neu in die Einwohnerkasse integriert wurde. Die Fortschreibung beruht auf der Basis der laufenden Entwicklung. Wesentliche Veränderungen sind nicht zu erwarten, die Schlussbeurteilung lautet gut.

://: Vom Finanzplan 2000 - 2004 der Wasserkasse wird zustimmend Kenntnis genommen.

Traktandum 5

Voranschlag der Einwohnergemeinde für das Jahr 2000

Gemeinderat C. Kaspar erläutert mittels Folien kurz das neue Rechnungsmodell. Es ist alles in der laufenden Rechnung integriert, jedoch für sich abgeschlossen. Ein Minus in der Fürsorgekasse wird also den Abschluss in der laufenden Rechnung beeinflussen. Neu gibt das Gesetz vor, dass die Abfallkasse in die laufende Rechnung eingegliedert ist. Das Budget 1999 wurde dem neuen Kontenrahmen angepasst, nicht jedoch die Rechnung 1998, weil es sich um eine sehr aufwändige Arbeit handelte. Gemeinderat C. Kaspar bittet, die späte Zustellung der Unterlagen zu entschuldigen. Auch diese Verspätung ist auf die Arbeiten im Zusammenhang mit dem neuen Kontenrahmen zurückzuführen. Das momentane Defizit im Voranschlag beträgt 2,5 Mio Franken. Der Gemeinderat hat in zwei Budgetlesungen grosse Abstriche vorgenommen, um die ursprünglichen 5,3 Mio Franken auf über die Hälfte zu kürzen. Man muss sich jedoch bewusst sein, dass die meisten dieser Kürzungen nicht von Dauer sein können.

://: Eintreten ist unbestritten.

Peter Graser: Die Gemeindekommission hat sich eingehend mit dem Budget befasst. Ein Eintreten war unbestritten.

Karl Mesmer: Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget streng unter die Lupe genommen. Auch sie möchte auf das Budget eintreten, ist jedoch nicht einverstanden mit dem Antrag des Gemeinderates. Das Budget 2000 ist unbestritten eines der schlechtesten Budgets seit je. Handlungsbedarf ist gegeben. Karl Mesmer zeigt mittels Folien, dass der Aufwandüberschuss in der Rechnung 1998 eindeutig hausgemacht war. Die Fürsorgekasse wurde mit schwarzen Zahlen budgetiert, hat dann allerdings mit einem Defizit abgeschlossen. Beim Budget der Einwohnerkasse wurden 2,37 Mio Franken Aufwandüberschuss prognostiziert, das eigentliche Defizit belief sich dann auf 1,55 Millionen. Auch hier kann man feststellen, dass die Rechnung 1999 um gute 800'000 Franken besser als budgetiert abgeschlossen hat. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt daher, bei den Steuern der natürlichen Personen keine Erhöhung vorzunehmen und stattdessen den Fürsorgesteuersatz um 3 % anzuheben. Bei der Fürsorgesteuer sind auch die juristischen Personen betroffen, was zusätzliche Einnahmen in der Höhe von ungefähr 600'000 Franken bringt.

Die RPK hat eine Gegenüberstellung zwischen dem Antrag der RPK und demjenigen des Gemeinderates gemacht. K. Mesmer erklärt anhand von Folien die Zahlen. Diese Zahlen sind nach Meinung der RPK durchaus noch vertretbar, ohne dass die Steuern erhöht werden müssen. Beim Antrag der RPK bleibt ausserdem noch genügend Spielraum für eine allfällige weitere Erhöhung, was allerdings niemand hofft.

Mit der Rechnung 1999 wird die Fürsorgerechnung zum letzten Mal separat präsentiert, also zum letzten Mal transparent. Ab dem Jahre 2001 geht man zur einjährigen Steuerveranlagung über, was mehr Steuereinnahmen bringt. Ferner werden ab 2001 die Renten zu 100 % besteuert. Auch das führt zu Mehreinnahmen. K. Mesmer bittet, den Antrag der Rechnungsprüfungskommission gutzuheissen.

Das Budget wird seitenweise abgerufen.

Paula Pakery Keller hat gehört, dass Landrätin Rita Kohlermann einen Vorstoss eingereicht hat und erkundigt sich, ob dem Gemeinderat Näheres dazu bekannt ist (410.365.00, Beiträge an private Institutionen, Alters- und Pflegeheime).

Gemeinderat C. Kaspar: Dem Gemeinderat ist nichts bekannt. Der Landrat müsste zuerst einen Entscheid fällen, dann könnte der Gemeinderat eine Änderung am Budget anbringen.

Patrice Baumann möchte wissen, um welche Anpassungen in der Höhe von Fr. 60'000.-- es sich beim EDV-Budget handelt (Budget S. 42, Investitionsrechnung, 506.02). War dieser Betrag im bewilligten Kredit in der Höhe von Fr. 300'000.-- nicht enthalten?

Gemeinderat C. Kaspar verneint dies. Es handelt sich um die Software.

Patrice Baumann erkundigt sich nach den Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Heiligholz.

Gemeinderat C. Kaspar: In der Rechnung 1998 wurde eine Spezialfinanzierung in der Höhe von rund 2,5 Mio Franken ausgewiesen. Damit wurde die Rechnung des Kantons (Rückerstattung der Grundstückgewinnsteuer) bezahlt. Die Rechnung 1999 wird also „eben“ aufgehen.

Gemeinderat C. Kaspar zeigt Folien und geht auf das Votum von Karl Mesmer, wonach die Abschreibungen massiv zurückgehen sollen, ein. Diese Aussage kann man so nicht stehen lassen, weil man nicht davon ausgehen kann, dass die Abschreibungen um eine Million Franken zurückgehen werden. Der Gemeinderat geht von einem Eigenkapital von rund 2,6 Mio Franken aus. Das hochgerechnete Defizit 1999 beträgt 1,9 Mio Franken (Budget 1999 = 2,4 Mio). Somit ergibt sich eine Differenz von rund 800'000 Franken.

Gemeinderat C. Kaspar zeigt auf, wie sich die Steuererhöhung von 3 % auswirken wird. Wenn die Gemeindesteuern erhöht werden, geht auch die Fürsorgesteuer hinauf. Im übrigen wird der Landrat am 15. Dezember 1999 über eine Teuerung von einem Prozent beraten. Wenn der Landrat eine Teuerung gewährt, so würde sich das Defizit um Fr. 200'000.-- erhöhen. Im übrigen ist völlig unbekannt, ob die Billettsteuern abgeschafft werden oder nicht. Nach Meinung von C. Kaspar wird sie mit der Steuerharmonisierung ohnehin dahinfallen. Das neue Steuer- und Finanzgesetz sollte ausgleichend sein und keine einseitigen Erhöhungen beinhalten. Doch es wird bestimmt nicht zu Mehreinnahmen für die Gemeinde führen. Im Moment soll überall gespart werden. Insbesondere der Bund spart, indem er vieles auf die Kantone abwälzt.

Mittels Folien geht Gemeinderat C. Kaspar auf weitere Diskussionspunkte ein. Der bauliche Unterhalt wurde sehr stark gekürzt. Diese Kürzungen können jedoch nicht von Dauer sein.

Welche Gebühren und Abgaben die BLT im Jahre 2001 verlangen wird, ist noch nicht bekannt. Mit dem neuen Sozialhilfegesetz (per 2001) werden wahrscheinlich die Fürsorgesteuern wegfallen und in die Gemeindesteuern integriert. Dies wäre zwar kostenneutral, hätte jedoch einen grossen psychologischen Effekt. Durch die Erhöhung der Fürsorgesteuern wären auch die juristischen Personen betroffen, was sich auf den Wirtschaftsstandort Münchenstein negativ auswirken könnte. Im übrigen möchte Gemeinderat C. Kaspar festhalten, dass es sich nicht um hausgemachte Ausgaben handelt, sondern um solche, die alle Anwesenden gewollt und denen sie zugestimmt haben, sei es nun bei kantonalen Abstimmungen oder bei Gemeindeversammlungen. Auch wenn die Fürsorgesteuern erhöht würden, wäre die Rechnung nicht besser. Die Gemeinden sind am Schwanz der ganzen Ratte und haben keine Möglichkeit, das, was von oben diktiert wird, zu steuern. Die Zukunft wird auf jeden Fall nicht rosig aussehen.

Heinrich Müller: Als Sprecher der FDP bedauert er, dass es nicht gelungen ist, einen Vergleich mit der Rechnung 1998 aufzustellen. Die Unterlagen kamen sehr spät, so dass es nicht möglich war, das Budget gründlich zu diskutieren. Das neue Rechnungsmodell wird hingegen als sinnvoll erachtet. „Zahlen lügen nicht!“, sie eignen sich jedoch hervorragend, um Spekulationen vorzunehmen. Der Gemeinderat brüstet sich damit, er habe 2,5 Mio Franken gespart. In diesem Defizit ist jedoch bereits eine Steuererhöhung enthalten. H. Müller zeigt eine Folie mit der Aufwandentwicklung der letzten fünf Jahre. Seit 1995 liegt eine Steigerung von 25 % - bei einer Inflation von praktisch Null - vor. Die FDP hat dem Budget zugestimmt, weil sie weiss, dass die Rechnung und nicht das Budget massgeblich ist. Eine Steuererhöhung wird hingegen von der FDP abgelehnt. Der Gemeinderat muss gezwungen werden, im Interesse der Steuerzahler und Bürger zu handeln. Die nötigen Landreserven für Gewerbe, Handel und Industrie wären vorhanden, man müsste das Ganze einfach entwickeln. Die FDP hat auch die Anträge der Rechnungsprüfungskommission beraten. Sie könnte sich dafür erwärmen, doch es geht nun darum, den falschen Weg zu stoppen. Die FDP stellt deshalb den Antrag, die Steuern der natürlichen Personen bei 50 % und die Fürsorgesteuer bei 12 % zu belassen.

Jürg Berger: Als er die Zahlen zum ersten Mal sah, hat er relativ viel gesehen und doch nichts. Wenn die Steuern jetzt erhöht werden, so gibt es trotzdem jedes Jahr ein Defizit. Er erklärt dies mittels Folien am Beispiel einer Familie mit einem jährlichen Einkommen von Fr. 40'000.--. Jürg Berger hat eine deutlich tiefere Schätzung vorgenommen als Gemeinderat C. Kaspar. Aufgrund seines Modells zeigt sich ein Anstieg von rund einem Viertel mehr bis ins Jahr 2004. Jürg Berger glaubt, dass der Gemeinderat gespart hat und er weiss auch, dass es sich bei vielem um gebundene Ausgaben handelt. Der Gemeinderat und die Parteien sollten darauf achten, wo was ausgegeben und eingespart werden kann. Jürg Berger beantragt, die Steuern nicht zu erhöhen.

Peter Graser erklärt die Ausgangsposition der Gemeindekommission. Der Antrag des Gemeinderates wurde mit 8 gegen 4 Stimmen mit einer Enthaltung zur Ablehnung empfohlen. Dem Antrag der Rechnungsprüfungskommission wurde mit 8 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt. Seiner persönlichen Meinung nach machen weder der Gemeinderat noch der Finanzverwalter den Steuersatz, sondern der Souverän. Gemeinderat C. Kaspar wurde in den vergangenen Jahren beinahe ausgelacht, wenn er mitteilte, dass die Finanzlage nicht so gut aussieht. Dies sollte man bedenken, bevor man einen Entscheid fällt.

Helen Wegmüller: Jede Familie hat ein monatliches Budget, das sie nicht überschreiten darf. Eine Hausfrau muss sich orientieren und sich die Finanzen entsprechend einteilen und Rückstellungen machen. Auf die gleiche Weise müssen auch die Gemeinden vorgehen. Die SVP kann beiden Steuererhöhungen nicht zustimmen.

Hans-Peter Stebler gibt einen kurzen Abriss über die Diskussion der CVP. Es ist richtig, dass die Einwohnerkasse im letzten Jahr defizitär (- Fr. 267'000.--) abgeschlossen hat. H.-P. Stebler hält fest, dass der Gemeinderat massive Einsparungen vorgenommen hat. Auch die CVP sieht, dass vieles gebundene Ausgaben sind. Jetzt eine Steuererhöhung vorzunehmen, wäre eine Steuererhöhung auf Vorrat, was wiederum zum Ausgeben animieren würde. Mit dem Vorschlag der Rechnungsprüfungskommission könnte man im goldenen Mittelfeld bleiben. Auch die CVP spricht sich für ein attraktives Münchenstein aus. Sie unterstützt den Vorschlag der Rechnungsprüfungskommission und bittet, den Antrag des Gemeinderates abzulehnen und demjenigen der RPK zuzustimmen.

Willy Maeder: Im Jahre 1998 betrug das Defizit 560'000 Franken, für das Jahr 2000 ist ein Aufwandüberschuss von 2,5 Mio Franken budgetiert. Nun will der Gemeinderat mit einer Steuererhöhung quasi seinen Einwohnerinnen und Einwohnern das Millenniumsfest vergällen. Bei einem durchschnittlichen Steuereinkommen von 45'000 Franken betragen die Mehreinnahmen bei der vorgesehenen Steuererhöhung rund 75 Franken. Dieser Betrag ist für den einzelnen Steuerzahler an

sich eine Lappalie, nicht jedoch für den Gemeinderat. Schuldenwirtschaft ist für ein Gemeinwesen nicht gut. Ausserdem hat man heute gehört, dass die Billettsteuern wahrscheinlich wegfallen. Die SP empfiehlt deshalb, den Anträgen des Gemeinderates zu folgen.

Patrice Baumann hat sich bei den umliegenden Gemeinden erkundigt um zu sehen, wie Münchenstein im Vergleich dasteht. Er legt eine Folie auf, auf der die Steuererhöhung bereits enthalten ist. Die Gemeinde Münchenstein hat gute Chancen, zum Spitzenreiter in Sachen Steuerfuss zu avancieren. Münchenstein bietet gewisse Zentrumsfunktionen an. Die FDP wird sich in nächster Zeit darum bemühen, dass man dafür auch Gegenleistungen erhält. Weiter verfügt Münchenstein über zwei BLT-Linien, die bezahlt werden müssen, und auch die Gemeinschaftsantennen-Anlage könnte gänzlich ausgegliedert werden. Es wäre besser, die Leistungen zu reduzieren anstatt höhere Steuern zu verlangen.

Dr. Arnold Amacher: Die Grünen waren schon immer der Meinung, Steuern müssten antizyklisch erhoben werden. In den Achtzigerjahren haben wir - leider erfolglos - eine Steuersenkung bekämpft. Hätte man in besseren Zeiten mehr Steuern erhoben, so könnte man jetzt auf eine Erhöhung verzichten. Im übrigen ist festzuhalten, dass man - wenn man Zentrumsleistungen geltend machen will - aufpassen muss, dass nicht plötzlich eine Retourkutsche in grösserem Ausmass kommt, wie dies zum Beispiel beim Theater der Fall sein könnte.

Bruno Krähenbühl: Persönlich hat ihn der Antrag der FDP irritiert. Laut Verfassung sollen die Gemeinwesen sparsam mit ihren Haushalten umgehen. Er setzt voraus, dass der Gemeinderat diese Pflichten erfüllt hat. Der Antrag der FDP ist eigentlich einem Misstrauensantrag gleichzusetzen, stellt sie doch die grösste Abordnung im Gemeinderat. In dieser Situation kann es einfach nicht angehen, dass sich eine Partei mit so grossem Einfluss quasi einfach auf und davon macht. Der Zustand der Münchener Finanzen ist bedrohlich, weil eine Besserung nicht in Sicht ist. Doch was wäre ein richtiges Rezept? Sparen mit Leistungsabbau? Eine Steuererhöhung? Weitere Schulden? Das Gebot ist antizyklisches Verhalten. Die Rezession ist überwunden, die Konjunktur im Aufschwung. B. Krähenbühl ist der Meinung, dass man die Gemeindesteuern durchaus um 3 % erhöhen darf. Er bittet, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

Heinrich Müller: Es ist richtig, dass die Ausgaben in diesem Saal beschlossen wurden. Doch der Gemeinderat macht die Vorgaben zu diesen Ausgaben. Die Verantwortung liegt also beim Gesamtgemeinderat und dort liegt die Mehrheit nicht bei der FDP. Es ist oft schwierig, etwas durchzubringen, aber nicht unmöglich.

Gemeinderat C. Kaspar: Die öffentliche Hand kann sich ihre Steuerzahler nicht aussuchen. Münchenstein besitzt keine Schmidheiny's oder Sachers, sondern ein breites Spektrum von Einwohnerinnen und Einwohnern. Sicherlich gibt es weitere Einsparungsmöglichkeiten, zum Beispiel die 300'000 Franken für die Tempo 30-Zonen oder die ganze Gärtnerei. Doch genau die, die jetzt gegen eine Steuererhöhung sind, würden reklamieren, wenn die Rabatten ungepflegt wären. Wenn man sparen will, so muss man es dann tun, wenn eine Vorlage unterbreitet wird und nicht erst fünf Jahre später.

://: Der Antrag des Gemeinderates, den Steuersatz bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der **natürlichen Personen** auf 53 % zu erhöhen, wird mit 134 gegen 78 Stimmen abgelehnt. Der Steuersatz wird auf 50 % (wie bisher) belassen.

://: **Juristische Personen**

Die Steuersätze werden einstimmig wie folgt festgelegt:

Ertragssteuer (§ 5 III StG): 4,5 % des steuerbaren Ertrages (wie bisher)

Kapitalsteuer (§ 62 I StG): 5 % des steuerbaren Kapitals (wie bisher)

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig folgende Steuersätze und Gebühren:

Feuerwehrpflichtersatz (§ 6 III Feuerwehrreglement)

8 % des Gemeindesteuerbetrages, max. Fr. 1'000.-- (wie bisher)

Wassertarif (§ 13 II Wasserreglement)

Grundtaxe: 0,1 ‰ des Brandlagerschätzungswertes gemäss Baukostenindex vom 1.1.2000 (wie bisher)

Wasserzins: Fr. 1.15 pro m³ Wasserverbrauch (wie bisher)

Bauwasserzins: 40 Rappen pro m³ Rauminhalt der Bauten (wie bisher)

alle Beträge zuzüglich MwSt

Abwassergebühr (§ 28 neues Kanalisationsreglement)

Fr. 1.30 pro m³ Wasserverbrauch (wie bisher)

nach Basel kanalisiertes Dreispitz-Areal: Fr. 1.10 pro m³ Wasserverbrauch (wie bisher)

alle Beträge zuzüglich MwSt

GAA-Beiträge und Gebühren (§ 17 GAA-Reglement)

Anschlussbeiträge (wie bisher):

Fr. 1'500.-- Grundbeitrag pro Gebäude (Ein- oder Mehrfamilienhaus oder Gewerbegebäude)

Fr. 300.-- zusätzlich pro Wohnung in Ein- oder Mehrfamilienhaus

Fr. 250.-- im Minimum zusätzlich pro Gewerbebetrieb

Benützungsgebühr (wie bisher): Fr. 13.-- pro Wohnung und Monat

alle Beträge zuzüglich MwSt

://: Die **Fürsorgesteuer** wird mit 110 gegen 99 Stimmen bei einigen Enthaltungen von bisher 12 auf 15 % erhöht.

://: Der Voranschlag der **Laufenden Rechnung** der Einwohnerkasse für das Jahr 2000 wird mit 88 gegen vereinzelte Gegenstimmen sowie mit einigen Enthaltungen mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'947'700.-- genehmigt.

://: Zulasten der **Investitionsrechnung** werden folgende neue Kredite bewilligt:

020.506.02	EDV-Anlage, Erweiterung 2000	Fr.	60'000
140.501.00	Feuerwehrmagazin, Sanierung Aussenplatz	Fr.	90'000
200.503.00	Schulpavillon Dillacker, Sanierung	Fr.	440'000
200.503.01	Kindergarten Bündten, Sanierung Flachdach	Fr.	45'000
200.503.02	Kindergarten Teichweg, Sanierung Flachdach	Fr.	80'000
220.501.01	Kanalsanierungen, 3. Etappe	Fr.	340'000
230.501.00	Schulhaus Lärchenstrasse, Sanierung Belag, Innenhof	Fr.	70'000
320.501.02	Netzausbau, Erweiterung 2000	Fr.	125'000
343.565.00	Reg. Eissporthalle St. Jakob, Investitionsbeitrag	Fr.	60'000
350.503.01	Jugendhaus Tramstation, Sanierung	Fr.	30'000
620.501.03	Strassenbeleuchtung, Verschiedene Arbeiten	Fr.	50'000
620.501.05	Projektierung Verkehrsberuhigungsmassnahmen	Fr.	100'000
651.561.00	Beiträge an BLT Linie 10, Ausbau Neuwelt	Fr.	172'000
651.561.01	Beiträge an BLT Linie 11, Ausbau Haltestelle	Fr.	56'700
700.501.02	Wasserleitungen, Sanierungen Etappe 2000	Fr.	1'000'000
710.501.01	Sanierungsarbeiten am Kanalisationsnetz, 10. Etappe	Fr.	1'000'000
740.503.00	Projektierung Sanierung Infrastruktur Friedhof	Fr.	46'000

://: Die Kreditbeschlüsse unterstehen einzeln dem fakultativen Referendum.

Traktandum 6**Genehmigung der Fürsorgekasse 1998**

Gemeinderat E. Gysin erläutert, weshalb der Gemeinderat einen Ausschuss aus Mitgliedern der Geschäftsprüfungs- und der Rechnungsprüfungskommission gebeten hat, die Fürsorgerechnung zu überprüfen. Da das Erstellen des Berichtes einige Zeit in Anspruch nahm, konnte die Fürsorgerechnung nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt genehmigt werden.

Lukas Lauper: Die Gemeindekommission hat das Geschäft ausführlich diskutiert und empfiehlt, dem Antrag der Rechnungsprüfungskommission, die Fürsorgerechnung 1998 zu genehmigen, zu entsprechen.

://: Eintreten ist unbestritten.

Doris Würsch: Die FDP hat sich eingehend mit der Angelegenheit befasst. Nachdem keine Unregelmässigkeiten festgestellt wurden, beantragt die FDP, die Fürsorgerechnung anzunehmen. Als Mitglied der Fürsorgebehörde ergänzt D. Würsch, dass es sehr schwierig ist, im Fürsorgebereich zu budgetieren. Die Unterstützungen können hochgerechnet und abgeschätzt werden, doch die restlichen Ausgaben lassen sich nur sehr schwer veranschlagen. Der nun vorliegende ausführliche Bericht des Ausschusses ist auch eine Chance für die künftige Arbeit der Fürsorgebehörde.

Niggi Bücheler ist Mitglied der Rechnungsprüfungskommission und hat im Ausschuss der Geschäftsprüfungs- und der Rechnungsprüfungskommission mitgearbeitet. Die Fürsorgerechnung 1998 kann - da sich keine Unregelmässigkeiten gezeigt haben - bedenkenlos abgenommen werden. Der Ausschuss hat in 15 Sitzungen und 330 Arbeitsstunden 14 Punkte mit Anträgen und Empfehlungen an den Gemeinderat aufgelistet. Der Gemeinderat hat alles aufgenommen und sich bereit erklärt, die Anträge und Empfehlungen umzusetzen. Teilweise ist dies bereits geschehen. Da der Ausschuss noch bis Ende Mai 2000 eingesetzt ist, wird die Umsetzung kontrolliert.

://: Die Fürsorgerechnung 1998 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 7

Personalreglement der Gemeinde Münchenstein

Gemeindepräsident W. Banga ist froh, wenn die Gemeinde ein neues Reglement, das eine moderne Personalführung gewährleistet, besitzt. Der Gemeinderat hat eine Kommission eingesetzt, die intensiv gearbeitet hat. Für das Präsidium konnte Dölf Brodbeck, der auch die landrätliche Kommission präsidiert, gewonnen werden. Gemeinderat und Verwaltung können das umfassende Reglement nun als Handbuch verwenden.

Dölf Brodbeck stellt das Personalreglement vor. Ein wichtiges Ziel bei der Ausarbeitung war die Harmonisierung mit dem kantonalen Personalgesetz. Die Kommission ist sich bewusst, dass das Ergebnis umfangreich ausgefallen ist. Weil jedoch alles Wesentliche enthalten ist, kann auf eine Verordnung zum Personalreglement verzichtet werden. Insbesondere geht es darum, mit dem neuen Reglement die Aufgaben des Gemeinwesens effizient und kostengünstig erledigen zu können. Auch Führungsaufgaben sollen auf dynamische und flexible Art gelöst werden können. Dölf Brodbeck erläutert anhand von Folien die wesentlichen Neuerungen und bittet, dem neuen Personalreglement zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

Dr. Arnold Amacher bittet um Zustimmung zum neuen Personalreglement. Lobend ist festzuhalten, dass der Gemeinderat das umfangreiche Werk im Rahmen einer Informationsveranstaltung rechtzeitig einem breiten Publikum vorgestellt hat.

Lukas Lauper: Die SP hat das Personalreglement diskutiert. Es handelt sich zwar nicht um einen grossen Wurf, ist jedoch eine solide Arbeit. Die SP beantragt, § 4, öffentlich-rechtliches Anstellungsverhältnis, mit „und befristeten“ zu ergänzen, und § 5 zu streichen. Ihrer Ansicht nach besteht kein Grund, Sonderregelungen aufzunehmen. Unklar ist auch, ob man öffentlich-rechtliche Anstellungen machen kann.

Dölf Brodbeck: Diese Frage hat die Kommission sehr ausführlich diskutiert. Sie ist eindeutig zum Schluss gekommen, die nun bestehende Formulierung aufzunehmen. § 4 entspricht dem kantonalen Reglement. Es gibt gewisse vorübergehende Funktionen, bei denen eine öffentlich-rechtliche Anstellung nicht nötig ist und das Obligationenrecht (OR) zum Zuge kommt. Insbesondere bei den hoheitlichen Funktionen (Gemeindepolizei, Steuern etc.) ist ein öffentlich-rechtliches Anstellungsverhältnis nötig. Dölf Brodbeck empfiehlt, den Antrag der SP abzulehnen.

://: Der Antrag der SP wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Silvia Lüthi: Für die CVP ist Eintreten unbestritten. Ihrer Meinung nach handelt es sich um ein gutes Reglement für die Angestellten. Allerdings beantragt die CVP § 14, Anstellung, Zuständigkeit mit einer neuen Ziffer a. zu ergänzen: „a. Gemeinderat zusammen mit Gemeindegemeinschaft für den Gemeindeverwalter;“.

Jürg Berger: Mit dem neuen Reglement wird der Beamtenstatus abgeschafft, dafür wird ein praktisch hundertprozentiger Angestelltenschutz aufgenommen. Weshalb?

Paula Pakery Keller zur Anstellung des Gemeindeverwalters: Das im Reglement enthaltene Vorgehen bei Anstellungen ist ein Einschnitt in die direkte Demokratie.

Dölf Brodbeck: Im Vergleich zur Privatwirtschaft sind die vorgesehenen Kündigungsfristen lang, doch es wurde - wie bereits erwähnt - eine Harmonisierung mit dem kantonalen Reglement angestrebt. Wenn der Beamtenstatus abgeschafft wird, so muss für die Angestellten ein Schutz geschaffen werden, damit sie ihre Hoheitsfunktionen unbehelligt ausüben können.

Im letzten Wochenblatt wurde ein Leserbrief von Pius Helfenberger veröffentlicht. Der Ur-Entwurf des vorliegenden Personalreglementes stammt von Pius Helfenberger. Er hat seinerzeit die Abschaffung der Wahl sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive des Gemeindeverwalters vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde durch ihn später nie bestritten oder zur Diskussion gestellt. Pius Helfenberger hat während zweier Jahre alles in der Kommission mitgetragen und mit beratender Stimme abgesegnet. Die jetzige Kehrtwende um 180° ist nicht verständlich. Wenn es beim Kanton möglich war, die Wahl der Chefbeamten abzuschaffen, so sollte dies auch in einer Gemeinde machbar sein. Die Volkswahl ist ein Relikt aus früheren Zeiten, als ein Gemeindeverwalter alle Arbeiten selber machen musste und im Dorf bekannt war. Ein separates Anstellungsverfahren, wie es nun für den Gemeindeverwalter beantragt wird, könnte auch für den Finanzverwalter oder den Bauverwalter zur Anwendung kommen. Dölf Brodbeck bittet, eine solche Ausnahmeregelung klar abzulehnen.

Alfred Peter: Es geht um mehr, als nur um die Anstellung eines Mitarbeiters, doch darf ein Entscheid nicht von Pius Helfenbergers Leserbrief abhängig gemacht werden. Seiner Meinung nach ist es richtig, wenn der Gemeindeverwalter nicht mehr vom Volk gewählt wird. Doch man muss auch bedenken, dass die Position eines Gemeindeverwalters etwas über den anderen steht und darum speziell behandelt werden muss. Alfred Peter wundert sich, dass die Gemeindegemeinschaft diese Wahl kommentarlos aus der Hand gibt.

Hanni Huggel: Bei den Beratungen der Gemeindeordnung hat die Gemeindegemeinschaft mehr Mitspracherecht gewünscht, hat jedoch kein Gehör gefunden. Es ist leider so, dass die Gemeindegemeinschaft nicht viel zu sagen hat.

Peter Graser: Wenn die „Firma Gemeindeverwaltung“ eine Spitzenkraft sucht, werden sich kaum Bewerber aus dem oberen Management melden, wenn sie in ungekündigter Stellung sind, da sie sich - allein schon aus Diskretionsgründen - kaum einem 22-köpfigen Wahlgremium stellen werden. Ausserdem können nicht alle 22 Mitglieder des Gemeinderates und der Gemeindegemeinschaft die Verantwortung übernehmen.

Rudolf Zulauf hat sich im Jahre 1971 als Bauverwalter beworben. Damals musste er vor so einem Riesengremium (7 Gemeinderäte und 15 Gemeindegemeinschaftsmitglieder) antreten. Würde er heute in der Privatwirtschaft arbeiten, sich für ein öffentliches Amt interessieren und müsste sich dann einem so grossen Wahlgremium stellen, so würde er diese Hemmschwelle sicherlich nicht überwinden und sich gar nicht bewerben.

://: Der Antrag der CVP um Ergänzung des § 14 wird grossmehrheitlich mit vereinzelt Gegenstimmen abgelehnt.

Alfred Peter: In § 97 wird den infolge Pensionierung oder Invalidität austretenden Mitarbeitern ein Abschiedsgeschenk in der Höhe eines Monatslohnes zugesprochen. Alfred Peter geht davon aus, dass die Gemeinde gute Löhne bezahlt und auch die Pensionskasse ist gut. Man muss sich deshalb fragen, ob das Geld für das Abschiedsgeschenk am richtigen Ort eingesetzt ist, oder ob es nicht eine sinnvollere Verwendung, zum Beispiel in Form einer zusätzlichen Kinderzulage, gäbe. Alfred Peter beantragt, § 97 zu streichen und § 81 wie folgt zu ergänzen: „... für die bezugsberechtigten Kinder leistet die Gemeinde eine jährliche Zulage.“

Dölf Brodbeck: Über § 97 hat die Kommission nicht gross diskutiert. Es ging vor allem um Besitzstand, Praxis und Bisheriges und man hatte schlussendlich einfach zu entscheiden, ob man dabei bleiben will oder nicht. Dölf Brodbeck empfiehlt, die bestehende Praxis beizubehalten.

Lukas Lauper: § 90 sollte umformuliert werden in: „ ... die Leistungen richten sich nach den personalrechtlichen Bestimmungen des Kantons.“

Dölf Brodbeck: Die von der Kommission beantragte Fassung, so wie sie im Personalreglement enthalten ist, ist etwas schlechter, als die Bestimmung des Kantons. Der Kanton bezahlt noch den halben Lohn für weitere sechs Monate. Die jetzige Lösung ist jedoch im Vergleich zum OR immer noch sehr fürstlich. Dölf Brodbeck möchte beliebt machen, bei der vorliegenden Fassung zu bleiben.

://: Der Antrag von Alfred Peter, § 97 zu streichen und § 81 entsprechend zu ergänzen, wird abgelehnt.

://: Der Antrag von Lukas Lauper um Umformulierung von § 90 wird mit 102 gegen 58 Stimmen abgelehnt.

://: Mit grossem Mehr gegen einzelne Gegenstimmen wird das Personalreglement der Gemeinde Münchenstein beschlossen.

Gemeindepräsident W. Banga dankt der Kommission ganz herzlich für die grosse Arbeit.

Traktandum 8

Verschiedenes

Optimierung der Buslinien 63/64

Thomas Imboden reicht im Namen der SP einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes mit folgendem Wortlaut ein:

„Die Studie der Firma Rapp AG zur Optimierung der Buslinien 63/64 stellt zwar fünf verschiedene Varianten von Linienführungen vor, befürwortet aber zusammen mit der begleitenden Arbeitsgruppe die Variante „Tangential schnell“. Dies bedeutet für Münchenstein, dass die Buslinie 63 längs der Bruderholzstrasse die Gemeinde unterqueren würde. Die Haltestellen Tunnelweg und Neue Welt würden zu Umsteigstationen. Die Feinverteilung durch die heutige Linie 63 entfiere.

Telephonanrufe, Gespräche und Zuschriften beweisen, dass Teile der Einwohnerschaft besorgt sind. Sie befürchten, die Innerortsverbindung entfalle und die Fahrt nach Muttenz oder ins Bruderholzspital werde beschwerlicher.

In Anbetracht der Stimmen aus der Bevölkerung und in der Auffassung, das OeV-Angebot dürfe für Münchenstein nicht weniger attraktiv werden, stellt die SP folgenden Antrag:

Die Gemeinde vertritt bei allen Instanzen, die sich mit der Buslinie 63 befassen, mit Nachdruck den Standpunkt, dass für die Feinerschliessung Münchens eine Buslinie notwendig ist.“

Gemeindepräsident W. Banga teilt mit, dass der Gemeinderat den Antrag entgegennimmt.

Dr. Fritz Zweifel steht vollumfänglich hinter diesem Antrag. Er möchte jedoch davor warnen, von einer „Feinerschliessung“ zu sprechen. Unter diesem Titel würde die Gemeinde beim Regierungsrat oder beim Landrat kein Gehör finden. Wenn man stattdessen mit den Zahlen argumentiert, so kann man die Kosten und den Nutzen besser erklären und begründen.

Neutrale Struktur- und Leistungsanalyse der gesamten Verwaltung

Peter Zwick reicht im Namen der CVP einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes mit folgendem Wortlaut ein:

„Sinn und Zweck einer Struktur- und Leistungsanalyse (SLA) für Münchenstein.

Mit dem Rücktritt des Gemeindeverwalters aus gesundheitlichen Gründen ist ein langjähriger Konflikt für das erste behoben worden.

Es drängt sich deshalb auf, die Arbeitsweise der Behörden und der Verwaltung einer kritischen Beurteilung zu unterziehen. Dabei sollen die Verwaltungsstrukturen, die Kompetenzen, die Führungsinstrumente, die interne Zusammenarbeit, die Arbeitsabläufe und das Arbeitsklima der Verwaltung in Form einer SLA überprüft werden.

Münchenstein wird eine hochqualifizierte Gemeindeverwalterin oder Gemeindeverwalter einstellen, dazu braucht es auch Strukturen, mit denen die Organisation und Kompetenz klar geregelt werden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, in der gesetzlichen Frist der Gemeindeversammlung eine Vorlage vorzulegen zur Durchführung einer Struktur- und Leistungsanalyse für Behörden und die gesamte Verwaltung der Gemeinde.“

Gemeindepräsident W. Banga: Der Gemeinderat nimmt den Antrag entgegen.

Personelle und strukturelle Verhältnisse auf der Gemeindeverwaltung

Dr. Arnold Amacher: Der Gemeinderat dümpelt nicht, er segelt hart am Wind. Die Grünen wünschen, dass es weiterhin vorwärts geht. Im Jahre 1994 sind sie mit dem Begehren für eine Strukturanalyse gescheitert. Ein Jahr später wurde ein Unterantrag zur Überprüfung der Sozialberatung gestellt. Heute liegen dazu erste Ergebnisse vor. Es wäre ein schönes Weihnachtsgeschenk, wenn aufgenommen würde, dass nicht erst die CVP, sondern auch die Grünen schon um einiges vorher eine Strukturanalyse verlangt haben.

Dr. Arnold Amacher reicht einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes mit folgendem Wortlaut ein:

„Frau B. Grieder wird beauftragt, am Ende ihrer Tätigkeit als interimistische Gemeindeverwalterin einen Bericht über ihre Eindrücke bezüglich der personellen und strukturellen Verhältnisse auf der Gemeindeverwaltung zu erstellen.

Der Bericht soll terminlich so fertig gestellt werden, dass er vom Gemeinderat und der GPK noch in der jetzigen Amtsperiode beraten werden kann.“

Gemeindepräsident W. Banga: Der Gemeinderat nimmt den Antrag entgegen.

Dr. Arnold Amacher: Vor einigen Jahren hat Samuel Huggel Verkehrsberuhigungsmassnahmen beantragt, 1994 hat die Gemeindeversammlung einen entsprechenden Beschluss gefasst. Seither sind sechs Jahre vergangen, ohne dass etwas passiert wäre. Die Grünen möchten nun genau wissen, wie es im Jahre 2000 aussehen wird und auch die Geschäftsprüfungskommission wird sich der Sache annehmen.

Gemeinderätin R. Buser teilt mit, dass eine gemeinderätliche Delegation am 23. November 1999 bei Regierungsrätin Elisabeth Schneider vorgesprochen und eine gute Auskunft erhalten hat. Das Projekt ist weitgehend genehmigt worden. Am 8. Dezember 1999 fand eine Aussprache zwischen der gemeinderätlichen Delegation, dem Tiefbauamt und der Denkmalpflege statt, an der der Gemeinderat sämtliche Anliegen auf den Tisch legen konnte. Am 14. Dezember wird das Geschäft von der Denkmalpflege besprochen, am 15. Dezember kann die Gemeinde sich telefonisch erkundigen. Gemeinderätin R. Buser geht davon aus, dass die Sache positiv verlaufen wird und erläutert kurz den vorgesehenen Zeitplan.

Dr. Arnold Amacher gibt den Inhalt seines Schreibens an Bauverwalter R. Zulauf bekannt. Im Jahre 1994 wurde beschlossen, dass die IG Dorf in die Feinplanung einbezogen wird. Dr. A. Amacher bittet, dass man dies jetzt umsetzt.

Daniel Münger: Im Zusammenhang mit der Schliessung der ADTranzwerke in Pratteln soll eine Petition eingereicht werden. Daniel Münger hat eine Anzahl Unterschriftenbogen beim Ausgang deponiert und bittet die Anwesenden, sie zu unterzeichnen.

Gemeindepräsident W. Banga teilt mit, dass die Gemeindeversammlungen im nächsten Jahr am 2. März, 19. Juni, 13. September und 5. Dezember stattfinden.

Im Anschluss an die Versammlung wird im Foyer wiederum ein Apéro serviert und die Restaurants können - sofern die Wirte damit einverstanden sind - länger geöffnet bleiben.

Ganz zum Schluss gibt Gemeindepräsident W. Banga noch eine Erklärung ab: Aufgrund des Artikels von Martin Brodbeck (BaZ vom 8. Dezember 1999) und des Antrages von Peter Zwick könnte der Eindruck entstehen, dass in der Allgemeinen Verwaltung immer noch nachlässig und unordentlich gearbeitet wird. Dies trifft nicht zu. Es gibt noch ein paar wenige Einzelfälle, bei denen Korrekturen vorgenommen und Massnahmen ergriffen werden müssen. Der Grossteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leistet jedoch gute Arbeit und will das auch weiterhin tun, wofür Gemeindepräsident W. Banga ganz herzlich dankt. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben - genau gleich wie die Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat - in schwierigen Zeiten Standhaftigkeit bewiesen. Er wünscht allen Anwesenden ein schönes Weihnachtsfest.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeverwalterin a.i.:

W. Banga

Béatrice Grieder

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

3. Sitzung vom 13. September 1999 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Walter Banga, Rosmarie Buser, Ursula Dürrenberger, Eduard Gysin, Claude Kaspar, Hans Kunz, André Schenker Rudolf Zulauf, Bauverwalter
<u>Vorsitz:</u>	Walter Banga, Gemeindepräsident
<u>Rednerliste:</u>	Ursula Dürrenberger, Vizepräsidentin
<u>Protokoll:</u>	Kathrin Cottier, Aktuarin
<u>Entschuldigt:</u>	Niggi Bücheler Martin Eichrodt Pius Helfenberger, Gemeindeverwalter
<u>Stimmzähler:</u>	Felix Bangerter, Ernst Studer, Regine Knauer
<u>Dauer der Sitzung:</u>	20.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 1999
 2. Einrichtung und Ausbau Tagesheim, Loogstrasse 7 / Schlussabrechnung und Nachtragskreditbegehren Fr. 66'349.75
 3. Gemeindeordnung
 4. Verwaltungs- und Organisationsreglement
 5. Verschiedenes
-

Gemeindepräsident W. Banga begrüsst die rund 300 anwesenden Stimmberechtigten zur 3. Einwohnergemeindeversammlung in diesem Jahr und gibt die Entschuldigungen bekannt. Ein spezieller Gruss gilt Daniel Schwörer von der Finanz- und Kirchendirektion, der an der heutigen Gemeindeversammlung als Auskunftsperson für Fragen im Zusammenhang mit der Gemeindeordnung und dem Verwaltungs- und Organisationsreglement anwesend ist. Von der Presse begrüsst er die Herren Leuthard und Schütz.

Der Vorsitzende bittet die nichtstimmberechtigten Anwesenden die speziell reservierten Plätze einzunehmen. Er weist darauf hin, dass unberechtigt Stimmende sich strafbar machen.

Die Einladung mit den Traktanden und Anträgen wurde den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt und fristgemäss im amtlichen Anzeiger publiziert. Es wird festgestellt, dass die Traktandenliste in der vorliegenden Form akzeptiert wird.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 1999

Heinrich Stingelin präzisiert, dass seine Aussage im Zusammenhang mit den Tempo 30-Zonen dahingehend gemeint war, als das Verkehrsaufkommen erst nach der Schliessung der Verbindungsstrasse Münchenstein-Muttenz zugenommen hat.

Ferner ist zu Beginn des Protokolls die Anwesenheit von Gemeinderätin Rosmarie Buser nicht aufgeführt.

://: Mit diesen Änderungen wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 1999 einstimmig genehmigt und den Verfassern verdankt.

Traktandum 2

Einrichtung und Ausbau Tagesheim, Loogstrasse 7 / Schlussabrechnung und Nachtragskreditbegehren Fr. 66'349.75

Gemeinderat E. Gysin teilt mit, dass die Gemeindeversammlung am 23. September 1991 für die Schaffung des Tagesheims einen Investitionskredit in der Höhe von Fr. 115'000.--, der in der Volksabstimmung vom 8. Dezember 1991 gutgeheissen wurde, bewilligt hat. In den Jahren 1994 und 1995 wurden mit den Budgets weitere Fr. 68'000.-- respektive Fr. 48'000.-- bewilligt. In der Schlussabrechnung zeigte sich, dass die effektiven Aufwendungen den bewilligten Kredit um Fr. 66'349.75 überschritten. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Abwicklung des Geschäfts in finanzieller Hinsicht überprüft und für in Ordnung befunden.

://: Eintreten ist unbestritten.

Urs Gerber: Die Gemeindekommission hat die Vorlage diskutiert und empfiehlt einstimmig deren Annahme.

Walter Gross: Wenn eine Kreditüberschreitung genehmigt werden muss, wird in aller Regel nicht in Jubel ausgebrochen. Im vorliegenden Fall hat sich das Tagesheim jedoch derart gut entwickelt, dass die SP empfiehlt, die Vorlage anzunehmen und dem Nachtragskreditbegehren zuzustimmen.

Christa Brügger: Die FDP hat ebenfalls einstimmig zugestimmt und empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Jean-Pierre Doggé: Auch die CVP unterstützt die Vorlage und empfiehlt deren Annahme.

://: 1. Die vorliegende Schlussabrechnung wird einstimmig genehmigt.
2. Für die Mehrkosten wird einstimmig ein Nachtragskredit von Fr. 66'349.75 bewilligt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 3

Gemeindeordnung

Gemeindepräsident W. Banga teilt mit, dass unter dem Vorsitz von Gemeinderat A. Schenker eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Gemeindepräsident W. Banga, Gemeinderat E. Gysin und Gemeinderätin U. Dürrenberger gebildet worden ist. Dieser Arbeitsgruppe gehörten ferner Gemeindeverwalter P. Helfenberger und - als Aktuarin - Doris Würsch an. Zur Eintretensdebatte wird sich Gemeinderat A. Schenker äussern.

Gemeinderat A. Schenker: An der Revision der geltenden Gemeindeordnung vom 18. Februar 1979 wird seit über einem Jahr gearbeitet. Auslöser für die Revision der Gemeindeordnung war das neue Gemeindegesetz. Dort sind auch die Ziele der Gemeindeordnung definiert. So sollen die Rahmenbedingungen und die Handlungsfähigkeit der Gemeinden verbessert werden. Zwei der am häufigsten gestellten Fragen bezogen sich auf die per 1. Januar 2000 vorgesehene Inkraftsetzung und darauf, was der Gemeinderat mit den Anträgen aus der Vernehmlassung gemacht hat.

Zum Zeitplan ist festzuhalten, dass das Rechnungsjahr dem Kalenderjahr entspricht, allfällige Ersatzwahlen der Behörden jedoch bis zum 30. Juni 2000 noch nach altem Recht erfolgen.

Mit den Vernehmlassungen - 60 zu der Gemeindeordnung, 40 zum Verwaltungs- und Organisationsreglement - hat sich der Gemeinderat intensiv und ernsthaft auseinandergesetzt. Leider konnten sie nur zum Teil berücksichtigt werden. Dabei lagen folgende Überlegungen zugrunde:

- Der Grundsatz der schlanken Verwaltung
- Es sind rund 60 Anträge eingegangen, die sich zum Teil überschneiden haben und zum Teil widersprüchlich waren
- Einige Anträge hätten die bisherige politische Struktur in der Gemeinde grundlegend geändert
- Gewichtige Anträge wurden nicht berücksichtigt, weil sich die dafür massgeblichen Gesetze kurz vor der Revision stehen oder sich bereits in Revision befinden (Bildungsgesetz, Fürsorgegesetz, Vormundschaftsgesetz)

Der Gemeinderat hat die Aufgabe, dass Gesamtinteresse und die Gesamtsicht des Gemeinwesens im Auge zu behalten. Bei der Überarbeitung sind die meisten Entscheide eindeutig und einstimmig

gefallen, so dass der Gemeinderat in corpore hinter der Gemeindeordnung steht. Gemeinderat A. Schenker bittet um Eintreten.

Gemeindepräsident W. Banga: Im ausführlichen Ratschlag befindet sich ein detaillierter, vierseitiger Bericht des Gemeinderates. Daniel Schwörer, zuständiger Jurist für das Gemeinwesen bei der Finanz- und Kirchendirektion, ist einerseits wegen des krankheitsbedingten Ausfalls von Gemeindeverwalter P. Helfenberger zur heutigen Gemeindeversammlung eingeladen worden. Auf der anderen Seite unterliegen die Beschlüsse der Genehmigung des Regierungsrates. Sollten heute seitens der Versammlung gute Ideen eingebracht werden, so könnte Daniel Schwörer direkt vor Ort beurteilen, ob der Regierungsrat dafür eine Genehmigung erteilt oder nicht.

Willy Maeder: Die Gemeindekommission hat die Gemeindeordnung und das Verwaltungs- und Organisationsreglement an vier Sitzungen beraten. Sie hat verschiedene Anträge gestellt, die nur zum Teil berücksichtigt wurden. Die Gemeindekommission bittet trotzdem, auf die Vorlagen einzutreten.

Franco Faccioli: Auch innerhalb der SP sind viele kritische Stimmen laut geworden, weil einzelne Anträge nicht berücksichtigt wurden. Die SP bitte ebenfalls um Eintreten auf die Vorlagen.

://: Eintreten ist unbestritten.

Gemeindepräsident W. Banga schlägt vor, die Vorlagen paragraphenweise durchzugehen. Die Versammlung ist damit einverstanden.

§ 2 Behördenorganisation

Susanne Feddern: Heute ist der Gemeinderat gleichzeitig Vormundschaftsbehörde, weshalb der Antrag gestellt wird, eine separate Vormundschaftsbehörde zu schaffen. Diese Behörde hat folgende Hauptaufgaben: Vormundschaftliche Massnahmen bei Kindern, Vormundschaftliche Massnahmen bei Erwachsenen, sie muss sich um die Fürsorge bei alkoholabhängigen Personen kümmern, befasst sich mit Adoptionen und mit Strafrechtsmassnahmen bei Kindern. All dies sind also grosse Eingriffe in das persönliche Leben der Menschen. Im Jahr werden durchschnittlich 240 Geschäfte behandelt. Als Beispiel zeigt Susanne Feddern am Fall eines Lehrers, der das auffällige Verhalten eines Kindes meldet, den ganzen Ablauf des Verfahrens auf. Das zeigt, wie komplex ein einziger Fall sein kann. Für eine separate Vormundschaftsbehörde spricht folgendes: der grosse Eingriff in die Privatsphäre, die Anforderungen werden immer komplexer, so dass der Gemeinderat nach Meinung von Susanne Feddern die ganze Arbeit kaum mehr bewältigen kann, Sekretär und Verwaltungspersonal müssen sich permanent aus- und weiterbilden, die Behörde muss mit vielen Amtsstellen zusammenarbeiten. Eine separate Behörde kann auch - mehr als der Gemeinderat, der sich noch mit anderen Geschäften befassen muss - neue Impulse geben. Ausserdem kommen im Zusammenhang mit dem neuen Scheidungsrecht immer mehr und neue Aufgaben auf die Vormundschaftsbehörde zu. Im Hinblick auf die Kosten ist festzuhalten, dass zum Beispiel in Pratteln für eine siebenköpfige Vormundschaftsbehörde jährlich rund 10'000 Franken aufgewendet werden müssen.

Susanne Feddern hofft, dass die Anwesenden sich ein Bild über die komplexe und grosse Arbeit einer Vormundschaftsbehörde machen konnten und beantragt die Schaffung einer separaten Vormundschaftsbehörde, bestehend aus fünf Mitgliedern.

Hanni Huggel: Diese Ausführungen wurden schon in der Gemeindekommission vorgetragen. Bei der ersten Abstimmung war die Kommission ebenfalls noch für eine separate Vormundschaftsbehörde. Susanne Feddern ist eine Fachfrau, auf die man hören kann. Hanni Huggel versteht das Nein des Gemeinderates nicht, denn für ihn würde es ja eine Entlastung bringen. Sie empfiehlt deshalb, dem Antrag von Susanne Feddern zuzustimmen.

Patrice Baumann empfiehlt den Antrag abzulehnen. Eine Spezialisierung ist nicht immer nur gut. Gerade in vormundschaftlichen Angelegenheiten ist auch gesunder Menschenverstand wichtig. Die FDP beantragt, der Antrag sei abzulehnen.

Peter Graser präzisiert die Aussage von Hanni Huggel hinsichtlich der Abstimmung in der Gemeindekommission. Die Kommission hat sich mit 7 zu 6 Stimmen bei einer Enthaltung für eine separate Vormundschaftsbehörde ausgesprochen.

Daniel Altermatt teilt mit, dass seine Mutter mehrere Jahre in einer solchen Behörde mitgearbeitet und deshalb einen grossen Druck hatte. Er hat sich oft gefragt, wie der Gemeinderat das alles schaffen kann. Seiner Meinung nach bräuchte eine so grosse Gemeinde wie Münchenstein eine separate Vormundschaftsbehörde.

Gemeinderat A. Schenker erläutert mit einer Folie, weshalb der Gemeinderat den Antrag nicht berücksichtigt hat. Der Gemeinderat tagt wöchentlich, es treten also keine Verzögerungen ein. Eine separate Vormundschaftsbehörde untersteht in jedem Fall der Aufsicht des Statthalters, der Handlungsspielraum bleibt also gleich. Ausserdem wäre auch eine separate Vormundschaftsbehörde, genau wie der Gemeinderat, aus Laien zusammengesetzt.

Der Gemeinderat ist durchaus in der Lage, eine Gesamtsicht einzubringen, denn es ist nicht eine reine Fachexpertensicht gefragt. Für die fachlichen Abklärungen ist die Sozialberatung zuständig. Im übrigen wird jeder einzelne Fall ernsthaft betrachtet. Der Gemeinderat stellt den Gegenantrag, weiterhin als Vormundschaftsbehörde zu amtieren.

://: Mit 49 gegen 30 Stimmen wird dem Antrag des Gemeinderates stattgegeben.

§ 2, Absatz 2, Kontrollorgane

Dr. Arnold Amacher stellt namens der Grünen den Antrag, die Geschäftsprüfungskommission sei von fünf auf sieben Mitglieder zu erhöhen. Dies insbesondere deshalb, weil die kleinen Parteien bei der Nomination nicht berücksichtigt werden können.

Hanni Huggel beantragt die Schaffung einer Rechnungsprüfungskommission, bestehend aus fünf Mitgliedern, der auch die Aufgaben der Finanzkommission übertragen werden können.

Franco Faccioli stellt im Namen der SP den gleichen Antrag wie Hanni Huggel. Heute ist es ja faktisch schon so und deshalb müsste es in der Gemeindeordnung zementiert werden.

Peter Zwick kann dieser Art einer Kommission nicht zustimmen. Die Rechnungsprüfungskommission ist ein Kontrollorgan, die Finanzkommission ein beratendes Organ. Wenn schon, dann müsste man eine separate Finanzkommission ins Leben rufen. Er lehnt den Antrag der SP ab.

Maria Lezzi spricht als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission. Die Kommission hat zum Entwurf der Gemeindeordnung Stellung bezogen. Im ersten Durchgang wurde eine solche Kommission für gut befunden. Bei einer genaueren Betrachtung hat man dann festgestellt, dass es Konflikte geben kann.

Daniel Schwörer teilt mit, dass eine solche Regelung in Konkurrenz zum übergeordneten Recht treten und vom Regierungsrat höchstwahrscheinlich nicht genehmigt würde.

Franco Faccioli: Nach den Ausführungen von Daniel Schwörer zieht die SP ihren Antrag zurück.

://: Mit grossem Mehr gegen einzelne Gegen Stimmen wird der Antrag der Grünen um Erhöhung der Geschäftsprüfungskommission auf sieben Mitglieder abgelehnt.

§ 2, Absatz 3, Kommissionen mit behördlichen Befugnissen

Dr. Arnold Amacher: Die Gemeindekommission beantragt eine Reduktion der Feuerwehr- und Zivilschutzkommission auf je fünf Mitglieder.

://: Mit 43 gegen 30 Stimmen wird dem Antrag der Gemeindekommission zugestimmt.

Dr. Arnold Amacher: Die Grünen beantragen einen neuen Absatz 5 mit folgendem Wortlaut:

Amtszeitbeschränkung: Die Präsidentinnen und Präsidenten der Behörden, Kommissionen und Hilfsorgane unterliegen in ihrer Funktion einer Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren.

Gemeindepräsident W. Banga: Das war in der Arbeitsgruppe ebenfalls ein Diskussionspunkt. Da jedoch bei der heutigen beruflichen Anspannung lange Amtszeiten eher eine Ausnahme sind, hat der Gemeinderat auf einen solchen Passus verzichtet.

Daniel Schwörer hat leider den Verfassungstext nicht dabei und kann deshalb keine präzisen Aussagen machen. Mit der Amtszeitbeschränkung wird das passive, aber auch das aktive Wahlrecht eingeschränkt. Eine solche Bestimmung hätte vielleicht beim Regierungsrat noch eine Chance auf Genehmigung, kaum aber vor Verwaltungsgericht.

://: Mit grossem Mehr gegen einige Gegenstimmen wird der Antrag der Grünen abgelehnt.

§ 3, Absatz 1, Wahlorgane

Anton Bischofberger beantragt, die Fürsorgebehörde sei nicht mehr an der Urne, sondern durch die Gemeindekommission zu wählen. Das neue Sozialhilfegesetz schlägt vor, dass die Gemeinden selber beschliessen können. Je nach Brisanz und Anzahl der dem Volk vorgelegten Abstimmungsvorlagen ist die Stimmbeteiligung höher oder tiefer und kann so eine Wahl beeinflussen. Mit der Wahl durch die

Gemeindekommission und den Gemeinderat wäre eine breitere und repräsentativere Abstützung gewährleistet.

Walter Gross bezeichnet sich als grossen Verfechter der Demokratie. Mit einer Wahl durch die Gemeindekommission würde den Münchensteinern das Recht genommen, die Personen zu wählen, die sie möchten.

Gemeindepräsident W. Banga teilt mit, dass sich der Gemeinderat auch vom Mitspracherecht der Stimmbürgerschaft leiten liess.

://: Mit grossem Mehr gegen einzelne Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

§ 3, Absatz 3, Wahl durch Gemeindekommission/Gemeinderat

Jean-Pierre Doggé stellt den Antrag, Absatz 3 durch eine Ziffer „c. die Finanzkommission“ zu ergänzen.

Franco Faccioli stellt den Antrag, die Absätze 3 und 4 zusammenzufassen und die Zivilschutzkommission und die zwei Mitglieder der Feuerwehrkommission ebenfalls durch die Gemeindekommission in Verbindung mit dem Gemeinderat wählen zu lassen.

://: Der Antrag von Jean-Pierre Doggé, Absatz 3 durch eine neue Ziffer c. die Finanzkommission zu ergänzen, wird mit 50 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

://: Der Antrag von Franco Faccioli, die Absätze 3 und 4 zusammenzufassen und die Kommissionen durch die Gemeindekommission in Verbindung mit dem Gemeinderat zu wählen, wird mit 42 gegen 30 Stimmen angenommen.

Dr. Arnold Amacher stellt im Namen der Gemeindekommission den Antrag, bei Behörden und Hilfsorganen, bei denen mehr als ein Wahlorgan die Mitglieder wählt, wird dies in Klammern erwähnt. Zum Beispiel: Schulpflege 10 Mitglieder, ein weiteres durch den Gemeinderat.

Daniel Schwörer teilt mit, dass ein solches Vorgehen problemlos gemacht werden kann.

://: Mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen wird dem Antrag der Gemeindekommission entsprochen.

§ 7, Finanzkompetenzen des Gemeinderates

Gemeindepräsident W. Banga teilt mit, dass der Gemeinderat bescheiden geblieben ist, um dem Stimmvolk ein Mitspracherecht zu lassen, doch trotzdem braucht er eine gewisse Kompetenz.

Peter Zwick stellt im Namen der Gemeindekommission den Antrag, überall bei „Grundstücke“ eine Ergänzung „Liegenschaften“ anzubringen.

Daniel Schwörer teilt mit, dass diese Ergänzung nicht nötig ist, da Grundstücke und Liegenschaften im rechtssprachlichen Gebrauch das gleiche bedeuten. Eine solche Ergänzung wäre redundant, könnte jedoch genehmigt werden.

://: Mit grossem Mehr gegen wenige Stimmen wird der Antrag der Gemeindekommission abgewiesen.

Dr. Arnold Amacher stellt den Antrag, in Buchstabe c den Betrag von 1 Million Franken auf eine halbe Million Franken herabzusetzen.

://: Mit 45 gegen 29 Stimmen wird der Antrag von Dr. Arnold Amacher abgelehnt.

Dr. Arnold Amacher: Das Gemeindegesetz von 1970 wurde revidiert. Er beantragt deshalb, am Schluss anzufügen, wann die letzte Revision stattgefunden hat und wo man das Gesetz beziehen kann.

Daniel Schwörer teilt mit, dass der Gemeinderat in dieser Beziehung völlig frei ist, wie er dies handhaben will.

Dr. Fritz Zweifel präzisiert, dass es eine Illusion ist, zu glauben, dass mit einem solchen Zusatz alle Probleme gelöst sind. Die übergeordneten Gesetze werden nämlich auch laufend geändert.

://: Mit grossem Mehr gegen wenige Stimmen wird der Antrag von Dr. Arnold Amacher abgelehnt.

Traktandum 4

Verwaltungs- und Organisationsreglement

§ 1, Absatz 2, Form der Einladung zur Gemeindeversammlung

Franco Faccioli stellt im Namen der SP den Antrag, die Kann-Formulierung in eine Soll-Formulierung zu ändern, so dass Absatz 2 neu heisst: „Der Gemeinderat soll die Gemeindekommission ...“.

Dr. Arnold Amacher unterstützt diesen Antrag wärmstens.

://: Mit 45 gegen 25 Stimmen wird dem Antrag der SP zugestimmt.

§ 5, Ständige, beratende Ausschüsse und Kommissionen

Dr. Arnold Amacher stellt im Namen der Gemeindekommission den Antrag, § 5 mit einem neuen Absatz 4 zu ergänzen: „Die einzelnen Kommissionen werden im Amtsbericht aufgeführt“.

://: Mit 37 gegen 20 Stimmen wird dem Antrag der Gemeindekommission entsprochen.

§ 7, Stellung der Kommissionen und Ausschüsse

Willy Maeder stellt im Namen der Gemeindekommission den Antrag, den Titel wie folgt zu ändern und zu ergänzen: „Stellung der beratenden Kommissionen und Ausschüsse“.

://: Dem Antrag der Gemeindekommission wird mit grossem Mehr stattgegeben.

§ 9, Absatz 1, Organisationsgrundsätze

Peter Zwick stellt im Namen der Gemeindekommission den Antrag, „sorgt“ zu ersetzen durch „ist verantwortlich“. Absatz 1 lautet demnach wie folgt: „Der Gemeinderat ist für eine zweckmässige Organisation der Gemeindeverwaltung verantwortlich“. Gleichzeitig wird beantragt, ein Organigramm einzufügen.

Peter Graser wendet dazu ein, dass im Protokoll der Gemeindekommission nichts von einem Organigramm erwähnt wird. Dazu müsste das Protokoll angefochten werden.

Peter Zwick kann in diesem Fall - obwohl er es an der Sitzung der Gemeindekommission erwähnt hat - auf die Aufnahme des Organigramms verzichten. Das Protokoll wurde noch nicht genehmigt.

://: Mit 39 gegen 26 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

§ 12, Ausgabenkompetenz einzelner Behörden

Dr. Arnold Amacher stellt im Namen der Gemeindekommission den Antrag, § 12 mit einem neuen Absatz 3 zu ergänzen und dort namentlich aufzuführen, welche Behörden und Kommissionen im Rahmen des Budgets über die Verwendung der Mittel beschliessen und Aufträge vergeben können.

://: Mit 35 gegen 25 Stimmen wird der Antrag der Gemeindekommission abgelehnt.

§ 13, Verschiebung von Budgetposten

Jean-Pierre Doggé stellt namens der CVP den Antrag, diesen Paragraphen zu streichen, da er zum Geldausgeben verleitet.

://: Mit kleinem Mehr gegen eine kleine Minderheit wird der Antrag der CVP abgelehnt.

§ 14, Übertragung von Budgetposten

Peter Zwick stellt im Namen der Gemeindekommission den Antrag, das „nicht oder“ zu streichen.

://: Mit grossem Mehr gegen wenige Gegenstimmen wird der Antrag der Gemeindekommission abgelehnt.

Ferner beantragt Peter Zwick im Namen der Gemeindekommission, dass § 14 mit folgendem Passus ergänzt werden soll: „Die Kreditübertragungen sind dabei in der Rechnung und sofern möglich im Voranschlag auszuweisen“.

://: Mit 47 gegen 20 Stimmen wird dem Antrag der Gemeindekommission stattgegeben.

§ 16, Bussenausschuss

Hanni Hugge weist darauf hin, dass gemäss Gemeindegesetz dem Bussenausschuss nicht ein Gemeinderatsmitglied sondern der Gemeindepräsident angehört.

Daniel Schwörer entgegnet, dass diese Formulierung nicht verhindert, dass der Präsident dabei ist.

§ 20, Genehmigungsvorbehalt, Inkrafttreten

Daniel Schwörer teilt mit, dass die Genehmigung neu durch die Finanz- und Kirchendirektion erteilt wird. § 20 ist entsprechend zu ändern.

- ://:
1. Mit diesen Änderungen werden die revidierte Gemeindeordnung vom 13. September 1999 und das neue Verwaltungs- und Organisationsreglement vom 13. September 1999 einstimmig genehmigt.
 2. Der Beschluss über die Gemeindeordnung untersteht dem obligatorischen Referendum.
 3. Der Beschluss über das Verwaltungs- und Organisationsreglement untersteht dem fakultativen Referendum.

Gemeindepräsident W. Banga dankt für die faire Behandlung dieses Geschäftes. Er dankt auch Daniel Schwörer für seine Teilnahme. In diesem Fall hat die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden bestens geklappt.

Traktandum 5

Verschiedenes

Paula Pakery Keller erkundigt sich nach den Lärmschutzmassnahmen für Schiessanlagen. Ferner führt eine Gartentüre von Privaten direkt in den Kindergarten Ameisenhölzli. Ist das statthaft?

Gemeinderat A. Schenker entgegnet, dass seit über 20 Jahren an Sonntagen nicht mehr geschossen wird. Vor ein paar Jahren sind Messungen durchgeführt worden, aufgrund derer man festgestellt hat, dass die Grenzwerte eingehalten sind. Ein Zwang zur Sanierung besteht im Moment nicht.

Paula Pakery Keller genügt diese Antwort.

Gemeinderat H. Kunz ist die Situation nicht bekannt. Er nimmt die Anfrage entgegen und wird einen Augenschein vornehmen.

Gemeindepräsident W. Banga teilt mit, dass an der nächsten Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 1999 das Budget behandelt wird. Auch heute ist in den Restaurants wieder Freinacht, wie immer mit dem Vorbehalt, dass der Wirt damit einverstanden ist.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter-Stv.:

W. Banga

R. Rügsegger